

Ha maj. A. Soomile  
väbaliault  
kirjutaja

E. Tander, die Stenotypisten der Familie  
Humboldt mit der Stadt Tartu.

*Faint, illegible handwriting in the top left corner, possibly including the word "The" and "of".*

## Die Streitigkeiten der Familie Stiernhielm mit der Stadt Tartu.

Von E. T e n d e r.

Der Landbesitz der Stadt Tartu, wie er bis zur Selbständigkeit Estlands bestand, datiert im grossen und ganzen aus den ersten Jahrzehnten der schwedischen Herrschaft. Nicht ohne Reibungen hat sich die Bildung desselben vollzogen, und zu manchen erbitterten Streitigkeiten, die sich durch Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte hinzogen, ist damals der Grund gelegt worden.

Meist handelt es sich dabei um Grenzfragen von ganz untergeordneter Bedeutung, die sogar für den Lokalhistoriker wenig bieten. Dagegen entbehren einzelne davon auch nicht eines gewissen allgemeineren Interesses. In erster Linie kämen hier die Zwistigkeiten der Stadt mit der Familie Stiernhielm in Betracht, nicht nur ihrer Wichtigkeit wegen für die Geschichte Tartus, sondern auch vom Standpunkte der schwedischen Literatur und Wissenschaftsgeschichte aus, da sie einige, wenn auch nicht gerade wesentliche Beiträge zur Biographie des berühmten Stammvaters des Stiernhielmschen Geschlechts bieten.

Wie bekannt, wurde 1582—83 die während der vorhergegangenen 24-jährigen Russenherrschaft völlig aufgelöste Stadtverfassung Tartus von der polnischen Regierung wiederhergestellt<sup>1</sup>. Doch erhielt die Stadt von ihrem ehemaligen ansehnlichen Landbesitz nur einen unbedeutenden Teil restituiert. Das übrige, unter anderem das grosse, unmittelbar an das Stadtgebiet grenzende Gut Raadi verblieb der Krone. Kleinere Landstücke wurden von dieser verschiede-

<sup>1</sup> Vgl. T. Christiani Die Neubildung des Dorpater Rats zu Beginn der Polenzeit (Tartu 1919).

nen Personen und Institutionen, wie dem in Tartu errichteten Jesuitenkollegium abgetreten. Die Stadt behielt ausser etwas Gartenland nur einige Stücke Weide, deren Grenzen ausserdem nicht eindeutig bestimmt waren. Da der Handel Tartus gegen früher stark zurückgegangen war, hatten Viehzucht und Gartenbau als Nebengewerbe für weite Kreise der Bevölkerung erhöhte Bedeutung. Wegen des Mangels an Stadtland waren die Möglichkeiten dazu ziemlich beschränkt. Andererseits gab auch die Enge des Stadtgebiets beständig Anlass zu Grenz- und Kompetenzstreitigkeiten. Allmählich gelang es zwar der Stadt, durch Kauf und Donation einige Landgüter zu erwerben, die aber alle ziemlich abgelegen waren und schon allein deswegen keinen Ersatz für die früheren Stadtbesitzer bieten konnten. Alle Bemühungen der Stadt, dieselben, insbesondere aber Raadi, zurückzuerhalten, blieben jedoch erfolglos.

Erst als Tartu i. J. 1600 unter Schweden kam, wurden die Wünsche der Stadt durch das Privileg Karls IX. vom 10. Juni 1601 teilweise erfüllt. Es wurden nämlich auf Grund dessen die Dörfer Loffkaten und Alewiküla<sup>1</sup> und durch eine nachträgliche Verfügung auch das frühere Hospitalgut St. Jürgenshof mit Jaama und einige Plätze in der Vorstadt der Stadt verliehen<sup>2</sup>.

Leider währte die Freude nicht lange, denn schon 1603 waren die Polen wieder Herren der Stadt. Das Privileg musste der Regierung ausgeliefert werden, und die verliehenen Ländereien kamen an die früheren Besitzer zurück<sup>3</sup>. Doch schon 1609 gelang es Tartu, sich das nahe der Stadt belegene Gut Taubenhof (später Ropka genannt) nebst dem Dorfe Soinast, dessen Besitzer Jost Taube zu den Schweden übergegangen war, vom Grosshetman J. C. Chodkiewicz als Belohnung für die der Krone Polen erwiesene Treue

<sup>1</sup> TrtLA (= Stadtarchiv Tartu), A 23 (B. Wybers Status Dorpatensis de Ao 1625 usque ad 1649) Bl. 6.

<sup>2</sup> Ebda Bl. 8 Karl an den Statthalter Claus Mex und den Oberst Andreas Stuart 12. 6. 1601.

<sup>3</sup> Ebda Bl. 6.

auszubitten<sup>1</sup>. Doch konnte die Stadt den Besitz erst 1614 antreten<sup>2</sup>, und im folgenden Jahr erlangte sie auch die königliche Konfirmation darauf<sup>3</sup>.

Im Jahre 1625 wurde Tartu zum zweiten Male schwedisch. Bei der Kapitulation waren dem Rat und der Bürgerschaft wie das erste Mal alle ihre bisherigen Besitztümer, Privilegien und Freiheiten zugestanden worden<sup>4</sup>, und der Stadt glückte es auch, eine vorläufige Bestätigung derselben von Gustav Adolf zu erlangen<sup>5</sup>. Desgleichen konfirmierte der König das obenerwähnte Privileg seines Vaters vom 10. Juni 1601<sup>6</sup>; auf grössere Zugeständnisse einzugehen, wie die Stadt gehofft hatte, war er jedoch nicht geneigt. Unter anderem wurde das Ansuchen, ihr als Ersatz für Taubenhof, welches von den Erben Jost Taubes beansprucht und somit der Stadt verloren war, das Gut Raadi zu verleihen, abgeschlagen<sup>7</sup>.

Doch auch in den Besitz der durch das Privileg Karls IX. verliehenen Ländereien zu kommen, war der Stadt nicht beschieden. Gustav Adolf hatte nämlich den Plan gefasst, in der Umgebung von Tartu Militärkolonien zu gründen<sup>8</sup>, und da diese Grundstücke dazu besonders geeignet schienen, wollte die Krone sie nicht missen. Der Statthalter von Tartu Nils Stiernsköld und der Kriegskommissar Erik Anderson [Trana], welche die Sache betrieben, hatten jedoch Befehl erhalten, der Stadt als Ersatz gleichwertige Bauern und Land zuzuweisen. Die Stadt musste sich dieses gefallen lassen, und nach einigen Verhandlungen wurde der Tausch am 19. Mai 1626 vollzogen.

<sup>1</sup> TrtLA, A 2 Bl. 100 Chodkiewicz an den Rat 26. 8. 1609.

<sup>2</sup> L. v. Stryck Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands I (Dorpat 1877) 39.

<sup>3</sup> TrtLA, A 28 Bl. 101.

<sup>4</sup> TrtLA, C 5 Die Kapitulationsurkunde vom 16. 8. 1625.

<sup>5</sup> TrtLA, A 2 Bl. 109 Gustav Adolf an die Stadt Tartu 26. 9. 1625.

<sup>6</sup> Ebda Bl. 110 Konfirmationsbrief dat. Narva d. 6. 3. 1626 (Kopie).

<sup>7</sup> XXIV 1 Instruktion für die Abgesandten der Stadt an Gustav Adolf 30. 8. 26 (Kopie); Resolution Gustav Adolfs 6. 3. 1626 (Kopie).

<sup>8</sup> Vgl. R. Liljedahl Svensk Förvaltning i Livland 1617—1634 (Uppsala 1933) 57 f.

Da Tartu auf die abgenommenen Güter königliche Konfirmation besass, versprachen Stiernsköld und Erik Anderson, solche auch auf die dafür eingetauschten Dörfer zu verschaffen <sup>1</sup>.

Nur widerwillig wird die Stadt auf dieses Geschäft, dessen Nachteile augenscheinlich waren, eingegangen sein. Statt eines direkt an das Stadtgebiet grenzenden, meist aus fruchtbarem Ackerland bestehenden Ländereikomplexes erhielt sie eine Anzahl grösstenteils wüster und voneinander weit abliegender Dörfer, deren Entfernung von Tartu etwa 10 bis über 30 Kilometer betrug (Peltsama, Sovera, Wasula, Sootaga, Pelgala, Kasteküla, Pulmikwehr und Tabiawehr). Nach einer Berechnung des Rates betrug die Anzahl der besiedelten Bauernhöfe auf den abgenommenen Ländern [zusammen mit Taubenhof, das auch der Stadt abgenommen worden war] 32, die 15 Haken umfassten, während die neuen Dörfer nur  $8\frac{7}{8}$  Haken zählten <sup>2</sup>. Ausserdem waren die Grenzen der letzteren vielfach strittig, was in der Folgezeit zu jahrhundertelangen Zwistigkeiten und Prozessen Anlass gab.

Das beste und der Stadt am nächsten gelegene von den eingetauschten Dörfern war Wasula, das 6 Bauern, die auf  $1\frac{3}{4}$  Haken geschätzt waren, zählte <sup>3</sup>. Doch mit diesem Dorfe hatte es eine eigentümliche Bewandnis. Schon 1618 hatte ein Tartuer Bürger, Hans Tennent, 2 wüste Haken darin von der polnischen Regierung, gegen 40 Gulden jährlich, gepachtet <sup>4</sup>. Durch ein Privileg Sigismunds III. vom 5. März 1625 wurde ihm der Pachtbesitz dieses Landstückes auf Lebenszeit zugesichert <sup>5</sup>. Das übrige Land war ebenfalls auf Lebenszeit gegen eine jährliche Abgabe einem Kapitän Hans Michelson verliehen worden, der es seinerseits dem

<sup>1</sup> XVIII 1a; A 23 Bl. 4 Kopien des Tauschvertrages.

<sup>2</sup> TrtLA, XXXVIII 13.

<sup>3</sup> Ebda.

<sup>4</sup> TrtLA, A 23 Bl. 32 Assignation des Revisors Alexander Kaminsky 12. 7. 1618 (Kopie).

<sup>5</sup> Ebda Bl. 33 (Kopie).

Tartuer Bürger Jakob Mühr übertragen hatte<sup>1</sup>. Sowohl Mühr wie Tennent scheinen Schotten gewesen zu sein<sup>2</sup>.

Als Wasula der Stadt zugewiesen wurde, beließ der Rat beide als Tartuer Bürger in ihrem Besitz gegen Zahlung des bisherigen Pachtgeldes. Nun hatte aber Tennent schon vordem Schritte getan, um sich den Besitz seines Landes zu sichern. Durch einen „vornehmen Herrn“ gelang es ihm auch, von Gustav Adolf eine Konfirmation darauf zu erwirken (dat. Wiborg d. 9. März 1626). Laut dieser wurde ihm und seinen männlichen Erbnehmern „det ödes Land Wasula bete“ mit allen Appertinenzien „quitt och fritt under adlich frelses fryheet och frelsamere tienst“ bestätigt<sup>3</sup>. Doch erfuhr Tennent selbst von der Ausstellung des Privilegs erst im Jahre 1627. Fortan weigerte er sich, der Stadt die Pacht weiterzuzahlen. Da sein Privileg schon vor dem Gütertausch ausgestellt worden war, musste der Rat sich fürs erste damit zufrieden geben<sup>4</sup>. Zudem hatten Stiernsköld und Trana ihr Versprechen wegen Auswirkung der königlichen Konfirmation nicht erfüllt. Geldmangels und anderer Ursachen wegen hatte der Rat selbst aber nichts Ernsthaftes in dieser Angelegenheit unternommen. Erst 1634, als die Stadt eine Deputation zur Beisetzung Gustav Adolfs nach Stockholm sandte, kam die Sache in Fluss. Die bei dieser Gelegenheit der Vormundschaftsregierung überreichten „Demütigen Postulata“ der Stadt enthielten vor allem die Bitte um Abfassung und Konfirmation eines Spezial-Privilegiums, wie es Gustav Adolf verhiessen hatte. Gleich an zweiter Stelle stand das Ansuchen, den Gütertausch zu konfirmieren, „und was daran nicht vollkommen geliefert, anderweit zu recompensiren“.

<sup>1</sup> TrtLA, XXXVIII 7<sup>a</sup> Kriminallibell des Rats gegen H. Tennent (Undat. Konzept wahrscheinlich v. J. 1638).

<sup>2</sup> TrtLA, Ratsprot. 1608 S. 80; 1609 S. 28; XXV 51 Hans Tennents Papiere, wo sich unter anderem eine „Raking fra Johne Tenent an James Muir“ v. 18. 7. 1614 befindet.

<sup>3</sup> TrtLA, II 1 (Kopie).

<sup>4</sup> TrtLA, XXXVIII 7<sup>a</sup> Kriminallibell des Rats gegen Tennent; A 23 Bl. 33.

Ebenso wurde um Ersatz für den Tennent donierten Teil von Wasula gebeten <sup>1</sup>.

Die Resolution, welche die Vormundschaftsregierung auf die „Postulata“ am 6. Aug. 1634 erteilte, war wenig befriedigend. Betreffs des ersten Punktes erklärte sie, dass die Verleihung des Spezialprivilegs bis zur Mündigkeit der Königin aufgeschoben werden müsse. Doch wurde der Deputation ein besonderes Attest erteilt, laut welchem die Regierung bezeugte, dass die Stadt Tartu „om någre special fryheter“ und Konfirmierung der Widerlage für einige abgetretene Güter angehalten hatte, und gestattete, dass sie ihre alten Freiheiten nutze und im Besitze der Widerlage, die sie zur Zeit des seligen Königs innegehåbt hatte, verbleibe, bis um die Konfirmation derselben angehalten werden könne. Betreffs des Ersatzes für Wasula versprach sie bedacht zu sein, dass es an anderen Orten ersetzt werden möge <sup>2</sup>.

Für die Erfüllung dieses Versprechens war zwar wenig Hoffnung vorhanden, doch konnte es vielleicht zur Stärkung der Ansprüche der Stadt auf Wasula dienlich sein. Hans Tennent war alt und kinderlos, und im Falle seines Ablebens musste das Gut an die Krone zurückfallen. Auf jeden Fall leistete die Stadt auch für diesen Teil von Wasula der Krone weiter Station und Rossdienst <sup>3</sup>. Vielleicht hätte auch Tennent selbst sich mit dem Rat, der gegen ihn als einen Bürger verschiedene Druckmittel anwenden konnte, ausgesöhnt. Dass es aber dazu nicht kam und die Sache einen ganz unerwarteten Verlauf nahm, war Georg Stiernhielm zu verdanken.

Wahrscheinlich auf Anregung Johann Skyttes 1630 nach Livland gekommen, wurde er im gleichen Jahre zum Landrichter des Tartuschen Kreises ernannt. 1631 erhielt er auch die Stellung eines Hofgerichtsassessors und 1633 zugleich die eines Assessors des Oberkonsistoriums. Da-

<sup>1</sup> TrtLA, XXIV 3 Die Instruktion v. 4. 5. 1634.

<sup>2</sup> TrtLA, A 2 Bl. 124 Resolution der Vormundschaftsregierung v. 6. 8. 1634; I 3 Attestatio R. M. Sueciae in conservandis privilegus 7. 8. 1634.

<sup>3</sup> TrtLA, XXXVIII 7a Kriminallibell des Rats gegen Tennent.

neben wurde seine Arbeitskraft von der Regierung oft durch verschiedene extraordinäre Aufträge in Anspruch genommen<sup>1</sup>.

Als Stiernhielm nach Livland kam, war schon fast der ganze gewaltige Landbesitz, der bei der Eroberung des Landes an die Krone Schweden gefallen war, durch Donation in Privathände gelangt. Fälle, wo eine Donation aus irgendeinem Grunde an die Krone zurückfiel, ereigneten sich nicht oft, und fast immer fanden sich Bewerber, die mehr oder weniger begründete Ansprüche darauf erheben konnten. Zwar scheint Stiernhielm schon 1631 bei der Erneuerung seines Adels von Gustav Adolf die mündliche Zusicherung erhalten zu haben, bei Gelegenheit mit irgendeinem der Krone verfallenen Gute in Livland bedacht zu werden<sup>2</sup>. Nach dem Tode des Königs war aber auf die Erfüllung dieses Versprechens wohl wenig Hoffnung vorhanden. So scheiterten auch 1635 trotz der Fürsprache des Generalgouverneurs Bengt Oxenstierna Stiernhielms Bemühungen, das der Krone zugesprochene Gut Lodenhof zu erhalten<sup>3</sup>. Dagegen bot sich ihm bald eine andere günstige Gelegenheit, Grundbesitz zu erwerben.

Der von Gustav Adolf gefasste Plan, die Stadt Tartu mit einem Kreise von Militärkolonien zu umgeben, war verschiedener Schwierigkeiten halber gleich in den Anfängen der Ausführung steckengeblieben und wurde bald überhaupt aufgegeben. Trotzdem machte die Regierung den zu diesem Behuf mit der Stadt getroffenen Landtausch, obgleich er keine königliche Bestätigung erhalten hatte, nicht rückgängig, sondern donierte die durch ihn erworbenen wie auch fast alle übrigen für Kolonien bestimmten Ländereien verschiedenen Regierungsbeamten.

<sup>1</sup> R. Liljedahl *Svensk Förvaltning i Livland 1617—1634* (Uppsala 1933) 287, 301, 302, 317, 337, 390, 391, 393; Birger Swartling *Georg Stiernhielm*, Uppsala Universitets årsskrift 1909 (Uppsala 1909) 26—28; Derselbe *Några bidrag till Stiernhielms biografi 1630—1656*, Studier tillägnade Henrik Schück på hans 50-årsdag den 2 november 1905 af vänner oh lärjungar (Stockholm 1905):

<sup>2</sup> Swartling *Georg Stiernhielm* 26.

<sup>3</sup> Swartling *Ebda* 29.

Soinast, das die Stadt den Erben Jost Taubes zu überlassen gezwungen worden war<sup>1</sup>, die es ihrerseits der Krone gegen andere Ländereien abtreten mussten, wurde 1632 von Gustav Adolf dem Gouvernements-Kämmerier Harald Bengtson (nobilitiert Igelström) geschenkt<sup>2</sup>. Von Loffkaten hatte einen Teil der Hofgerichtsassessor Hieronymus v. Birkholtz erhalten, der es seinerseits dem Revisionskommissar Mehrfeldt verkaufte<sup>3</sup>. Das wüste Landstück („Gelegenhet“) Remusmois war 1632 dem Schlossgerichtsassessor Hans Strahlborn verliehen worden, dem es die Vormundschaftsregierung 1634 konfirmierte<sup>4</sup>. St. Jürgenshof hatte die Krone Professor Johannes Raicus überlassen, dessen Witwe es ebenso 1634 konfirmiert wurde<sup>5</sup>. Das Dorf Alewaküla war unter Tähtwere gelegt worden, welches Gut 1637 Åke Axelson [Tott] doniert wurde<sup>6</sup>.

1634 hatte die Stadt Tartu auch ihrerseits den Versuch gemacht, sich wenigstens das Land Jaama auszubitten<sup>7</sup>. An Jaama war der Stadt besonders gelegen, weil es an die Stadtweide stieß, und weil wegen der Grenze oft Zwistigkeiten entstanden. Die Regierung versprach, sich zu erkundigen, ob es vom Schlosse entbehrt werden könne und sich dann weiter zu erklären<sup>8</sup>. Diese Erklärung ist aber niemals erfolgt.

<sup>1</sup> TrtLA, A 23 Bl. 2 Instruktion der Abgesandten der Stadt Tartu zu Gustav Adolf vom 30. 8. 1625, § 7.

<sup>2</sup> H. v. H a g e m e i s t e r Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands II (Riga 1837) 6; L. v. S t r y c k Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands I (Dorpat 1877) 39.

<sup>3</sup> S t r y c k Ebda 42.

<sup>4</sup> Ebda 41.

<sup>5</sup> TrtLA, A 2 Bl. 130 Konfirmationsbrief der Vormundschaftsregierung dat. Stockholm d. 27. 2. 1634 (Kopie).

<sup>6</sup> S t r y c k Ebda 102.

<sup>7</sup> TrtLA, XXIV 3 Instruktion der Gesandten der Stadt an die Vormundschaftsregierung v. 4. 5. 1634; A 23 Bl. 31 „Demütige Postulata“ der Stadt an die Regierung v. 26. 6. 1634 (Kopie).

<sup>8</sup> Ebda Bl. 32 Resolution der Vormundschaftsregierung v. 6. 8. 1634 (Kopie).

Auch Stiernhielm hatte nämlich sein Augenmerk darauf gerichtet, und diesmal war seinen Bemühungen, es doniert zu erhalten, dank der tätigen Unterstützung Bengt Oxenstiernas Erfolg beschieden<sup>1</sup>.

Kurz vorher hatte Stiernhielm der Witwe des Professors Raicus ihre Rechte auf St. Jürgenshof abgekauft. Der Preis, den er dafür zahlte, kann nicht bedeutend gewesen sein, da die Witwe das Gut wahrscheinlich nur zu lebenslänglicher Nutzung erhalten hatte. Wenn also auch die von Stiernhielm erworbenen Rechte nicht bedeutend gewesen sind, so war doch eine Konfirmation des Besitzes auf bessere Bedingungen von der Regierung nicht schwer zu erlangen, jedenfalls viel leichter als eine reine Donation. Wirklich konfirmierte ihm die Regierung schon am 22. März 1636 sowohl St. Jürgenshof als auch Jaama auf Norrköping-Beschlusses Bedingungen. Ausserdem wurde den Gütern eine vierjährige Abgabefreiheit zugestanden<sup>2</sup>.

An sich war diese Erwerbung nicht bedeutend. Bei der Revision 1638 wurde St. Jürgenshof auf  $2\frac{1}{2}$  und Jaama auf  $\frac{1}{4}$  Haken geschätzt<sup>3</sup>. Doch hatte Stiernhielm, noch ehe die Nachricht von der Konfirmation Tartu erreichen konnte, eine neue Erwerbung eingeleitet. Am 30. März 1636 schloss er nämlich mit Hans Tennent einen Kauf- und Verkaufkontrakt ab, laut welchem ihm letzterer für 500 Rt., an zwei Terminen zu zahlen, seinen Anteil an Wasula überliess<sup>4</sup>. Der Vertrag wurde aber nicht ausgeführt, da Stiernhielm mit der Begründung, dass er nicht imstande sei, die Zahlungstermine einzuhalten, davon zurücktrat.

Doch schloss er schon am 14. Mai mit Tennent einen neuen Vertrag, auf Grund dessen er sich verpflichtete, im Fall, dass er die Konfirmation auf das Gut erhalten würde,

<sup>1</sup> TrtLA, A 2 Bl. 130 Kopie der Immission B. Oxenstiernas v. 1. 2. 1636.

<sup>2</sup> TrtLA, I 19 Donationsbrief dat. Stockholm d. 22. 3. 1636 (Orig.).

<sup>3</sup> Kammararkivet, Stockholm. Jordrevisionshandlingar: Livland 1638 c) Protocoll för Dorpats Krets (Nr. 20) Bl. 261.

<sup>4</sup> Swartling a. a. O. 30.

den Besitz erst nach Tennents Tod anzutreten und der Witwe des letzteren, wenn sie noch lebe, 100 Rt. zu zahlen <sup>1</sup>.

Gegenüber dem ursprünglichen Kontrakt erscheinen die Bedingungen dieses Vertrages für Tennent sehr unvorteilhaft. Der Tartusche Rat behauptete darum auch später, dass Tennent von Stiernhielm beim Trunke dazu beredet worden sei. Swartling meint aber, dass dieses nicht der Fall gewesen sein dürfte, sondern dass Stiernhielm nur die Gelegenheit zu seinem Vorteil ausgenutzt habe. Tennent sei alt und kinderlos gewesen, und da er das Gut auf Norrköping-Beschlusses Bedingungen innehatte, musste es nach seinem Tode an die Krone zurückfallen, ohne dass die Witwe irgendwelche Ansprüche auf Ersatz erheben konnte. Unter solchen Umständen mussten Stiernhielms Anerbietungen — wie sie auch waren — immer noch einen Vorteil bieten <sup>2</sup>.

Diese Erklärung ist nur unter der Voraussetzung annehmbar, dass allein Stiernhielm für Tennent als Käufer in Frage kam und also seine Bedingungen vorschreiben konnte. Aber dann ist es nicht recht ersichtlich, warum Stiernhielm überhaupt auf den ersten Kontrakt einging. Dass er sich der Vorteile seiner Stellung nicht bewusst gewesen ist, ist kaum anzunehmen. Doch bei dem damals herrschenden allgemeinen Streben nach Grundbesitz hätten sich zweifellos auch andere Liebhaber gefunden, in erster Linie die Stadt Tartu, der sehr daran gelegen war, den Streit um Wasula gütlich beizulegen. Dass der Vertrag ohne die Überredungskunst Stiernhielms nicht zustande gekommen wäre, kann man auch aus anderen Umständen schliessen. Wie wir weiter sehen werden, soll Tennent später behauptet haben, dass Stiernhielm seine ihm gegebenen Versprechungen nicht erfüllt habe. Welcher Art diese Versprechungen waren, kann man vielleicht aus dem Passus des Vertrages ersehen, in welchem Stiernhielm versichert „er Johann Tennent soll in stetigem possess und besitz nicht allein so ehr itzo besitzt, sondern auch alles was in Ihr Königl.

---

<sup>1</sup> TrtLA, LX 20.

<sup>2</sup> Swartling a. a. O. 30.

Maytt. privilegium hierzu gehörig, kan specificiret werden, mit vollkommener hebung aller fruchte und nutzung biss an sein lestes ende verbleiben“.

Nun überliess das erwähnte Privileg Gustav Adolfs Tennent „dat ödes Land Wassula, som han uthi tyo åhr tillförene haffuer innehatt och possiderat“ mit allen Appertinenzien. Wie wir sahen, war aber ein Teil Wasulas schon vor der Ausstellung des Privilegs im Pachtbesitze Jakob Mührs. Da aber dieses mit keinem Worte im Privileg erwähnt wird, war für Tennent eine Grundlage vorhanden, auch darauf Ansprüche zu erheben. Im Falle es dieselben durchzusetzen gelang, mussten die Einnahmen des Gutes bedeutend steigen. Ausserdem bot sich dadurch für Tennent, der mit dem Tartuschen Rate auf sehr gespanntem Fusse stand, eine gute Gelegenheit, sich an letzterem zu rächen. In Anbetracht dessen erscheint das Zustandekommen des Vertrages mehr oder weniger verständlich. Stiernhielm gelang es auch, im Mai 1637 vom Generalgouverneur eine Immission auf Tennents Land zu erhalten, doch unter der Bedingung, dass der Kauf von der Regierung ratifiziert würde<sup>1</sup>.

Bald schien sich auch für Stiernhielm die Gelegenheit zu bieten, sein Versprechen zu erfüllen und sich zugleich den Besitz von ganz Wasula zu sichern. Im Frühjahr 1636 hatte nämlich J. Mühr die Pacht seines Grundstückes für Ostern 1637 dem Rat gekündigt, und dieser überliess das Land dem Ältermann der Grossen Gilde Hans Schlottmann auf 5 Jahre für 100 Taler jährlich<sup>2</sup>. Unterdessen hatte sich Mühr eines Besseren besonnen, und er beehrte vom Rate die Verlängerung seiner Pachtzeit um noch ein Jahr. Dieses wurde ihm abgeschlagen, doch versprach der Rat, die von ihm ausgeführten Bauten zu vergüten<sup>3</sup>.

Mühr, den die Absage sehr verdross, trat nun, wie es scheint, auf Tennents Anregung, mit Stiernhielm in Verbin-

<sup>1</sup> Swartling a. a. O. 30.

<sup>2</sup> TrtLA, Ratsprot. 1637 S. 414.

<sup>3</sup> Ebda S. 405.

dung und schloss mit diesem am 1. Juni 1637 einen Kontrakt ab, laut dem er ihm „sein Jus und eigenthumb des Stücke landes in Wassula gelegen“ mit allen Gebäuden, Bauern, ausgesätem Korn und Vieh „ad ratificationem Ihr Königl. Maytt“ abtrat „gegen eines Jahres des Newhausischen Zolles... auf die helffte“<sup>1</sup>.

Als Zeugen unterzeichneten den Kontrakt der Statthalter Fabian Wrangel und der Revisionskommissar Joh. Mehrfeldt.

Dass Mühr nicht befugt war, einen solchen Vertrag zu schliessen, war nicht nur ihm selbst, sondern auch Stiernhielm wohl bewusst. Doch war es letzterem nur daran gelegen, ein Dokument zu erhalten, das dem Konfirmationsgesuch an die Regierung zur Grundlage dienen konnte. War aber die Konfirmation einmal geschehen, so wäre es der Stadt sehr schwer gefallen, sie rückgängig zu machen.

Am 9. Juni übersandte Stiernhielm dem Generalgouverneur eine Kopie des Vertrages. Im Begleitschreiben berichtete er, dass der Bürger, der im Besitze eines Stückes von Wasula, doch ohne königliche Donation oder Konfirmation gewesen sei, zu ihm gekommen wäre und ihm sein „Possess“ angeboten habe. Damit sein „jus“ grösser würde, und um Weitläufigkeiten zu entgehen, sei er darauf eingegangen. Darum bitte er, dass solches auch in der Konfirmation erwähnt werden möge. Da die Sache damit lange dauern könne, bitte er flehentlich, ihm sogleich eine Immission zu senden.

Die wirkliche Immission begehre er zweier Ursachen wegen: erstens, damit die Stadt ihm nicht „turbation“ verursache und die Possession des Landes ergreife mit der Begründung, der Besitzer hätte es ihr wegen einer Kirchenschuld übergeben, was aber in Wirklichkeit niemals geschehen sei; zweitens weil er die Absicht hätte, im kommen-

<sup>1</sup> TrtLA, LX 20 (Orig.). Stiernhielm hatte damals den Neuhausischen Grenzzoll von der Krone gepachtet. ERKA (= Estn. Staatszentralarchiv), LRKkA (= Archiv des Livl. Generalgouverneurs zur schwedischen Zeit), XXII Hauptbuch 1638 Bl. 13.

den Winter Holz zum „losament“ (wahrscheinlich zum Bau eines Wohnhauses) führen zu lassen <sup>1</sup>.

Dem Generalgouverneur scheinen jedoch die vorgebrachten Gründe nicht genügend stichhaltig vorgekommen zu sein, denn die Immission wurde nicht ausgefertigt.

Wie Stiernhielm richtig vermutet hatte, war aber die Stadt nicht gesonnen, kampfflos auf Wasula zu verzichten. Schon am 10. Mai war ein diesbezüglicher Beschluss des Rates und der Ältermänner und Ältesten der Gilden erfolgt <sup>2</sup>. Als bald darauf bekannt wurde, dass Stiernhielm mit Mühr einen Kontrakt geschlossen hatte, beeilte sich der Rat, letzteren darüber befragen zu lassen. Mühr konnte diese Tatsache nicht leugnen, behauptete jedoch, dass er nur das Vieh und Korn, welches ja zweifellos ihm gehörte, verkauft hätte <sup>3</sup>. Wahrscheinlich geschah das auf den Rat Stiernhielms, der ja gute Gründe hatte, den wahren Sachverhalt nicht vor Erhalt der Immission zu offenbaren. Doch in einem so kleinen Nest wie dem damaligen Tartu konnte nichts lange geheim bleiben, und schon nach wenigen Tagen wusste der Rat alles.

Sogleich zitierte er nicht nur Mühr, sondern auch Tennent, den er für den eigentlichen Anstifter zu halten schien, zu sich <sup>4</sup>. Gleichzeitig unterbreitete er die Sache den Gilden, welche beschlossen, dass Tennent und Mühr „ausz der groszen Gilde und Eltestenbanck, bisz zu ausführung dieser Sachen für E. E. Raht ausz geschloszen sein sollen“ <sup>5</sup>.

Dadurch ward beiden das Recht, ein bürgerliches Gewerbe in der Stadt zu treiben, genommen. Tennent, der, wie es scheint, nur noch Landwirtschaft trieb, wurde damit wohl kaum getroffen, und auf die Zitation liess er sagen, dass er mit der Bürgerschaft, den Ältermännern, Ältesten und dem Rat nichts zu tun habe. Wenn jemand von ihm etwas haben wolle, solle er ihn im Schlosse oder vor dem

<sup>1</sup> ERKA, LRKKA, XVIII 1, 239.

<sup>2</sup> TrtLA, Ratsprot. 1637 S. 413.

<sup>3</sup> Ebda S. 427.

<sup>4</sup> TrtLA, Ratsprot. 1637 S. 418.

<sup>5</sup> TrtLA, A 23 Bl. 51<sup>a</sup> Beide Gilden an den Rat 14. 6. 1637 (Kopie).

Hofgerichte besprechen. Zweifellos geschah das alles auf Stiernhielms Rat. Nun trat auch letzterer selbst aus dem Hintergrunde und liess dem Rate berichten, dass Tennent ihn zu seinem Bevollmächtigten ernannt habe, und verlangte eine Abschrift von der Anklage, um darauf zu antworten. Hierauf liess sich der Rat aber nicht ein, sondern beschied, dass Tennent sich persönlich zu verantworten schuldig sei<sup>1</sup>. Doch Tennent, der Unterstützung Stiernhielms gewiss, dachte gar nicht daran, sich zu stellen.

Dagegen hielt es Mühr, der als Kaufmann durch die Ausschliessung aus der Gilde schwer betroffen wurde, für ratsam, zu Kreuze zu kriechen. Am 8. Juli widerrief er vor dem Schlossgericht den „schleunigen und unreifen Kaufkontrakt“ und zederte zugleich die ihm in Wasula gehörigen Gebäude, Korn und Vieh gegen Verrechnung der rückständigen Pacht und anderer Schulden der Stadt<sup>2</sup>. Doch trotzdem er noch zum Überfluss dem Rat den Originalkontrakt auslieferte, blieb letzterer unerbittlich und liess sein demütiges Gesuch, ihn „alsz Ihren Bürger zu halten und der vorigen fryheiten genieszen zu laszen“, unbeantwortet<sup>3</sup>. Der Unwille des Rats gegen Mühr war so gross, dass er noch 1639 die ihm als Stadtfähnrich anvertraute Stadtfahne abfordern liess, was dem alten Mann besonders zu Herzen gegangen zu sein scheint. Doch wurde er noch im selben Jahre „ex commiseratione“ restituirt und die Fahne ihm wiedergegeben<sup>4</sup>.

Stiernhielm seinerseits wollte den Widerruf des Kontrakts nicht gelten lassen und versuchte, ihn wenigstens teilweise durch Tennent zu vollziehen. Der neue Pächter von Mührs Land, Hans Schlottmann, beklagte sich beim Rate, dass Tennent sogar nach seinem Leben getrachtet habe. Er habe ihm nämlich auf offener Landstrasse mit zwei Knechten aufgelauret. Zu seinem Glück habe er,

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1637 S. 418, 421, 422, 424.

<sup>2</sup> TrtLA, A 23 f 51; Kopie des Widerrufs dat. 8. 7. 1637 und Ebda, Ratsprot. 1637 S. 427—8.

<sup>3</sup> TrtLA, A 23 f 51; Ratsprot. 1637 S. 427—28.

<sup>4</sup> TrtLA, Ratsprot. 1637 S. 444, 488, 502, 610, 626 Al 3 Bl. 52.

Schlottmann, jedoch die Gefahr rechtzeitig erkannt und sei zurückgeritten, wobei Tennent ihn mit dem blanken Degen in der Hand verfolgt hätte. Darauf wäre Tennent auf Mührs Land gekommen und habe den da wohnenden Bauer mit dem Degen überfallen. Der Bauer habe sich aber mit einem Holzstück gewehrt und sei zuletzt in den Busch entkommen<sup>1</sup>. Die Bitte des Rats, Tennent wegen dieser Gewalttat zu arretieren und die Zeugen verhören zu lassen, wurde vom Hofgericht unberücksichtigt gelassen, doch liess es an Tennent eine Inhibition ergehen, sich aller Tätlichkeiten zu enthalten. Tennent jedoch liess sich dadurch nicht abhalten, das von Mühr gesäte Getreide vor Schlottmanns Augen durch seine Bauern abmähen und wegführen zu lassen<sup>2</sup>.

Der Rat sah sich nun gezwungen, im Hofgericht einen förmlichen Kriminalprozess gegen Tennent anzustrengen. In seiner diesbezüglichen Eingabe an das Hofgericht forderte er nichts weniger, als dass Tennent verpflichtet würde, die für seine von der polnischen Regierung auf Wasula erteilte Konzession festgesetzte, rückständige Arrende zu bezahlen, und dass er wegen Wegelagerung „capitaliter“ bestraft und genötigt würde, die bei der Verfolgung Schlottmanns wider letzteren „ausgestreuten injurien“ zu widerrufen. Ausserdem sei er „wegen verachtung des Königl. Hofgerichts in scharffe exemplarische Strafe verfallen“<sup>3</sup>. Natürlich konnte er ja selbst kaum erwarten, dass diese Wünsche auch nur annähernd erfüllt würden. Hätte doch die Erfüllung der ersten Forderung die Aufhebung des von Gustav Adolf Tennent erteilten Privilegs bedeutet. Schon die blosse Ver-

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1637 S. 428—29; XXXVIII 7<sup>a</sup> Undatiertes Konzept einer Eingabe des Rates an das Hofgericht in dieser Angelegenheit.

<sup>2</sup> TrtLA, XXV 26 J. Mührs Protest gegen H. Stiernhielm und H. Tennent; XXXVIII 7<sup>a</sup> „Libellus criminalis“ des Rats gegen H. Tennent.

<sup>3</sup> TrtLA, Ratsprot. 1637 S. 461, 463; XXXVIII 7<sup>a</sup> Konzept des Zitationsgesuches; Ebda „Libellus criminalis“ des Rats gegen Tennent.

handlung einer so heiklen Frage musste dem Gericht höchst unangenehm sein.

Deswegen versuchte das Hofgericht, die Streitigkeiten zwischen Stiernhielm und dem Rate in Güte beizulegen. Zu diesem Zwecke bestimmte es am 3. Febr. 1638 aus seiner Mitte als Kommissare die Assessoren Fabian Plater, Wilhelm Ulrich und Andreas Stempel. Als Vertreter Stiernhielms fungierte der Hofgerichtsassessor Martin Hendesius, doch war ersterer auch selbst zugegen. Den Rat vertrat der Stadtsekretär Joachim Gerlach.

Die Kommission setzte sich zum Ziel, nicht nur den Streit wegen Wasula, sondern auch alle anderen Zwistigkeiten zwischen der Stadt und Stiernhielm zu schlichten. Nach Aussage Gerlachs waren die beizulegenden Streitigkeiten folgende:

1) wegen eines Landstückes beim Gericht [Galgen], darauf Stiernhielm als zu St. Jürgenshof gehörig Anspruch erhoben hatte;

2) wegen der Stadtweide (deren Grenze gegen Jaama umstritten war);

3) wegen des Kaufkontraktes mit Tennent.

Nach vielem Hin- und Herreden erklärte sich der Rat bereit, Stiernhielm für seine von Tennent erkauften Rechte an Wasula 300 Rt. gegen Auslieferung der königlichen Konfirmation zu bezahlen und ihm ausserdem das am Gericht belegene Landstück zu zedieren. Dagegen wollte er die Weide „gantzlich unangefochten vor sich behalten“, doch sollte auch Stiernhielms Vieh darauf weiden dürfen. Die Streitigkeiten des Rats mit Tennent sollten aber „hiemit geschlichtet und aufgehoben sein“<sup>1</sup>.

Auf dieser Grundlage wurden sowohl von Stiernhielm wie auch vom Rate Entwürfe eines Vergleichskontrakts aufgesetzt, die in ihren Bestimmungen wesentlich voneinander abwichen. Gemäss dem ersteren trat Stiernhielm vom Kontrakt mit Tennent zurück und verzichtete auf die durch

<sup>1</sup> TrtLA, XXXVIII 7<sup>a</sup> Protokoll der Kommission vom 3. Febr. 1638 (Kopie).

denselben erlangten Rechte, „also dasz Tennent mit dem Lande Wasula gantzlichen in den Standt, wie esz vor geschlossenen Contracte gewesen, hiemit gesetzt sein soll“<sup>1</sup>. Dagegen stand in dem vom Rate konzipierten Vertrage, dass „H. Stiernhielm sich seines Kauffs mit Hans Tennent verziehen und begeben und lest E. E. Raht, der doch Praetension daran hat, in seinen Kauff treten“. Ausserdem wurde dort ausdrücklich bestimmt, dass Stiernhielm sich aller Ansprüche auf Wasula sowohl den Teil, den Hans Tennent als auch den, welchen Jakob Mühr innegehabt, begeben, und wenn er über den einen wie auch den anderen Kaufkontrakt königliche Konfirmation erhalten hätte oder erhielte, er solche dem Rat ausliefern müsse<sup>2</sup>.

Vom Standpunkt der Stadt aus gesehen, kann man diesen Forderungen die Berechtigung nicht absprechen. Konnte ja Tennent, wenn der Kaufkontrakt nur annulliert worden wäre, wie Stiernhielm wünschte, sogleich einen ebensolchen mit jemand anderem schliessen, ohne dass der Rat berechtigt gewesen wäre dazwischenzutreten. Was aber die Auslieferung der Konfirmation betrifft, so war das eine landesübliche Selbstverständlichkeit. Dessen ungeachtet wollte Stiernhielm weder auf das eine noch auf das andere eingehen. Wie er später behauptete, hätte er Tennent nicht zwingen können, sein Recht auf Wasula dem Rate zu übertragen<sup>3</sup>. Die Klausel wegen Auslieferung der Konfirmation sei nicht „de substantia Contractus“ gewesen, da nach Aufhebung des Kontrakts die Konfirmation desselben von selbst erloschen wäre<sup>4</sup>.

Da beide Teile nicht nachgeben wollten, kamen die Verhandlungen nicht vom Fleck, und am 21. Febr. berichtete der Rat den Vertretern der Gilden, dass sich der Vertrag mit Stiernhielm zerschlagen habe, worauf beschlossen wurde, die Sache im vorigen Stande zu belassen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> TrtLA, La 44 Bl. 6.

<sup>2</sup> TrtLA, A 23 Bl. 198.

<sup>3</sup> TrtLA, La 44 Bl. 5.

<sup>4</sup> Vgl. Swartling a. a. O. 30—31.

<sup>5</sup> TrtLA, Ratsprot. 1638 S. 475.

Der Kommission wurde jedoch dieser Beschluss nicht mitgeteilt, weil eine unerwartete Wendung der Dinge eintrat. Tennent war nämlich so schwer erkrankt, dass man auf sein baldiges Hinscheiden gefasst sein musste. Der Rat hielt es daher für geboten, unverzüglich noch einen Versuch zu machen, um seine Zustimmung zur Übertragung des Kontrakts zu erlangen. Im Falle, dass Tennent darauf einging, wäre natürlich dem Rate selbst der Vergleichskontrakt mit Stiernhielm mit dem von diesem gewünschten Wortlaute annehmbar gewesen.

Stiernhielm dagegen, der jetzt die Aussicht hatte, schon in allernächster Zeit den Besitz Wasulas antreten zu können, konnte an dem Zustandekommen des Vertrages nichts mehr gelegen sein. Die Verhandlungen des Rats mit Tennent waren ihm auch nicht verborgen geblieben. Als er von Tennents Krankheit erfahren hatte, war er nach Wasula geeilt, wo er den Stadtsekretär und den Apotheker Justus Pfahler vorfand. Stiernhielm legte auf der Stelle Verwahrung ein gegen die Verhandlung, welche der Rat „ipso inscio“ mit Tennent in seiner Krankheit, „da er fast nichts mehr gewusst, was er geredet“, wieder aufgenommen, wie auch gegen den Vergleichskontrakt, den der Rat zu unterschreiben sich geweigert hatte. Diesen Protest liess er sogleich nach der Heimkunft auch in das Protokoll der Kommission eintragen<sup>1</sup>. Dessen ungeachtet setzte der Rat seine Bemühungen bei Tennent fort. Stiernhielm seinerseits war auch auf der Hut, und als ihm nach einigen Tagen<sup>2</sup> hinterbracht wurde, dass der Ratssekretär Joachim Gerlach und der Ratsherr Claus Russe zu Tennent hinausgefahren seien, folgte er ihnen sogleich nach. Nach Stiernhielms Bericht habe er, dort angekommen, gefunden, dass die Abgeordneten des Rats „Tennents Schatull geöffnet und alle briefe und documenta vor sich gehabt“. Als Tennent Stiernhielms „ansichtig worden, hatt er alsz bald seine Hände an

<sup>1</sup> TrtLA, XXXVIII 7a Protokoll der Kommission vom 24. 2. 1638.

<sup>2</sup> Wahrscheinlich am 26. Febr., da der Vertrag des Rats mit Tennent (TrtLA, XXXVIII 7a) von diesem Tage datiert ist.

die Brust gedrückt, und bey dem einmahl mit Ihme be-  
 rahmbten accort bisz in den Todt beständig zu bleiben sich  
 erkläret“<sup>1</sup>. Die Ratsabgesandten hätten von Tennent sei-  
 nen Konsens zum Kontrakt mit Stiernhielm „extorquiren“  
 oder seinen Kaufvertrag mit letzterem „zu revociren duris  
 et importunis sollicitationibus, et falsis sugillationibus indu-  
 ciren wollen“. Tennent habe aber „wie wol mit schwerer  
 sprache“ widersprochen und bei dem Kontrakte mit Stiern-  
 hielm bleiben wollen. Stiernhielm sei darauf beruhigt ab-  
 gereist, doch die Abgesandten des Rates seien dageblieben<sup>2</sup>.  
 Inwieweit dieser Bericht in allen Einzelheiten der Wahrheit  
 entspricht, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls  
 gelang es den Abgesandten, nach Stiernhielms Abreise Ten-  
 nent so weit zu bringen, dass er sich im Beisein seiner Frau  
 und des Tartuer Bürgers Berend Schinckell für willig er-  
 klärte, da „H. Stiernhielm seines Kauffs sich begeben also  
 de jure suo cediret“, den mit letzterem getroffenen Vertrag  
 auf den Rat zu übertragen. Der Rat versprach dagegen,  
 alles das, was Stiernhielm laut dem Kaufkontrakte Tennent  
 versprochen, richtig zu halten und ausserdem die Witwe  
 „nach möglichkeit zu befördern“. Da Tennent selbst nicht  
 schreiben konnte, wurde die Urkunde von Schinckell unter-  
 schrieben<sup>3</sup>.

Stiernhielm behauptete später, dass dieser Zessionsver-  
 trag ohne Wissen und Willen Tennents verfertigt worden  
 sei, und wenn er seine Zustimmung auch erteilt hätte, so  
 hätte er es nur getan, um sich „a vexationibus interrogan-  
 tium“ zu befreien. Auch hätte nicht Tennent den Kontrakt  
 mit Stiernhielm als Bestätigung seines Konsenses dem Rat  
 ausgeliefert, sondern Tennents Frau sei „blandis verbis  
 dazu persuadiret“ worden<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> TrtLA, La 44 Duplica et finalis Conclusio H. Georg Stiern-  
 hielms C. E. E. Rath der Stadt Derpt prod. im Hofgericht d. 24. Febr.  
 1640 Bl. 14; die Darstellung dieses Auftritts bei Swartling a. a. O. 31  
 beruht auf einem Brief des Hofgerichts an die Regierung v. 12. 6. 1640.

<sup>2</sup> TrtLA, La 44 Bl. 15, 16.

<sup>3</sup> TrtLA, XXXVIII 7a.

<sup>4</sup> TrtLA, La 44 f. 16—17.

Dass Tennent vom Zessionsvertrage überhaupt nichts gewusst haben soll, ist kaum wahrscheinlich, so viel lag den Vertretern des Rats doch nicht an der Sache, dass sie sich auf eine reine Fälschung eingelassen hätten. Übrigens wäre sie auch kaum geheimgeblieben, da wenigstens vier Personen daran beteiligt waren. Eher kann man annehmen, dass Tennent zur Einwilligung überredet worden ist. Die Aufgabe der Ratsabgesandten wurde dadurch erleichtert, dass auch Tennents Frau am Zustandekommen der Zession interessiert war. Hatte sie ja von Stiernhielm nach dem Tode ihres Mannes nur 100 Rt. zu erhoffen, während der Rat ihr noch manches andere versprach <sup>1</sup>!

Der Rat hatte noch gerade zur rechten Zeit eingegriffen, denn schon am 28. Februar erhielt er die Nachricht, dass Tennent verschieden sei. Sogleich wurden zwei Bürger zur Witwe delegiert, die berichteten, dass Tennent bei voller Vernunft gestorben „und in seinem letzten gesagt, die fraw solle sich an E. E. Rahtt halten und denselben bitten, dass ihr auch annoch das Trauer Jahr in dem Gutte möchte gelassen werden, dan Stiernhielm solte hievon nichts haben weil er ihm nicht gehalten was er ihm versprochen“. Der Rat verfügte darauf, dass der Stadtsekretär zur Witwe reisen, das polnische Privilegium von ihr empfangen und ihr das Trauerjahr nebst „aller Beforderung“ versprechen sollte <sup>2</sup>. Am 14. März beschloss er aber, mit Frau Tennent in Verhandlungen zu treten wegen Abarrendierung von Wasula <sup>3</sup>. Der Rat hielt also für ratsam, das Gut sogleich in Besitz zu nehmen. Da die Sache mit Tennent einen so günstigen Verlauf genommen, hatte die Stadt allen Grund, bei dem von der Hofgerichtskommission mit Stiernhielm vermittelten Vertrage zu verharren, obgleich letzterer sich, wie wir sahen, davon losgesagt hatte. Da also eine friedliche

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1638 S. 477. Fr. Tennent war eine geborene Russe und allem Anschein nach nahe verwandt mit dem Ratsherrn Nikolaus Russe, der an dieser Angelegenheit tätigen Anteil genommen zu haben scheint.

<sup>2</sup> TrtLA, Ratsprot. 1638 S. 477—78.

<sup>3</sup> Ebda S. 481.

Lösung der Angelegenheit nicht zu erwarten stand, lag es im Interesse des Rates, die Sache auf dem Rechtswege abzuwickeln.

Stiernhielm dagegen war gar nicht gesonnen, sich auf einen weitläufigen und kostspieligen Prozess, dessen Ausgang überdies ungewiss war, einzulassen. Bei seinen guten Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten im Reiche konnte er hoffen, eine für sich günstige Entscheidung direkt von der Vormundschaftsregierung auszuwirken. Auch die Stadt befürchtete, dass er diesen Weg einschlagen würde, und als sich im Herbst 1638 das Gerücht verbreitete, dass „Herr Lilia“ nach Schweden reisen wolle, berieten sich Rat und Gilden, ob es nicht ratsam wäre, auch eine Gesandtschaft ins Reich zu senden „und seinen attentatis zu widersprechen“. Die Gilden erachteten es auch für „hochnötig“, doch da sie die erforderlichen Geldmittel nicht hergeben wollten, unterblieb die Absendung<sup>1</sup>.

Dennoch versuchte der Rat, wenigstens auf schriftlichem Wege Stiernhielm in Stockholm entgegenzuarbeiten. So schrieb er am 12. Okt. dem königlichen Sekretär Johann Månson (Silfverstierna) und bat ihn zu bewirken, dass Stiernhielm „pendente lite nichts erhalten... sondern... ad forum contradictorium... remittiret“ würde<sup>2</sup>. Für seine Bemühungen wurde ihm eine angemessene Belohnung in Aussicht gestellt. Doch wird Silfverstierna kaum etwas getan haben.

Jedenfalls gelang es Stiernhielm, einen Donationsbrief (dat. Vesterås d. 28. Jan. 1639) nicht nur auf ganz Wasula, wobei Tennents und Mührs Land ausdrücklich erwähnt wird, sondern auch auf das zu Raadi gehörige Dorf Loffkaten auszuwirken, alles auf Norrköpings-Beschluss-Recht<sup>3</sup>. Die Donation Wasulas geschah als neue Donation, nicht als Konfirmation der Kontrakte mit Tennent und Mühr. Dieser Urkunden wird da überhaupt nicht Erwähnung getan.

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1638 S. 519.

<sup>2</sup> TrtLA, LXI 95 (Konzept).

<sup>3</sup> TrtLA, A 23 f 192<sup>a</sup> (Kopie).

Noch ehe die Nachricht von der Donation Tartu erreichte, hatte Stiernhielms Amtmann den Versuch gemacht, den dem Tennent gehörigen Teil von Wasula zu okkupieren und da „grosse Gewälde verübet, die Bawren geschlagen und mit gewalt zur arbeit getrieben“.

Der Rat beklagte sich darüber beim Generalgouverneur, der gerade in Tartu weilte, „weil sich solches pendente lite nicht gebühret“ und bat, eine Inhibition an die Frau Stiernhielms und an seinen Amtmann ergehen zu lassen, sich aller Eigenmächtigkeit zu enthalten und die gerichtliche Entscheidung abzuwarten<sup>1</sup>. Die Resolution des Generalgouverneurs fiel aber ganz unerwartet aus. Er entschied nämlich, dass „weilen die Sache zu Recht anhängig gemacht und Lis annoch pendens, Er Herr Stiernhielm auch in possession also Er nicht zu turbiren, sondern den Ausschlag Rechtenß bevorab weilen Er stündlich alhie vermuthet wirdt, zu erwarten sey“<sup>2</sup>.

Der Rat beschloss wohl, dem Generalgouverneur vorzustellen, dass Stiernhielm „nicht in possession sey, sondern sich defacto impatroniret“<sup>3</sup>, inzwischen langte aber Stiernhielm mit seiner Donation in Tartu an, und auf sein Ersuchen erteilte der Generalgouverneur ohne weiteres dem Statthalter Fabian Wrangel den Befehl, ihm die Dörfer Loffkaten und Wasula einzuweisen<sup>4</sup>. Auf die darauf erfolgte Vorstellung des Rats antwortete Oxenstierna, dass Stiernhielm eine königliche Donation sowohl auf Tennents als auf Mührs Land habe, auch hätte Mühr überhaupt kein Recht auf das Land gehabt. Der Rat selbst habe nur einen Austausch und keine Konfirmation: „die Attestatio [der Vormundschaftsregierung<sup>5</sup>] sei vor keine Confirmation zu achten“.

Diese offenbare Parteinahme Oxenstiernas gegen die Stadt wird verständlich, wenn man den hartnäckigen Wider-

<sup>1</sup> TrtLA, LXI 117, Humillima petita des Rats P. B.

<sup>2</sup> TrtLA, XVII 7.

<sup>3</sup> TrtLA, Ratsprot. 1639 S. 574.

<sup>4</sup> TrtLA, A 23 f 191<sup>b</sup> (Kopie).

<sup>5</sup> siehe S. 304.

stand bedenkt, den der Rat allen, obgleich oft nicht unberechtigten, Eingriffen der Gouvernementsregierung in die inneren Angelegenheiten der Stadt zu leisten pflegte. Dagegen war Oxenstiernas Verhältnis zu Stiernhielm ein sehr wohlwollendes.

Da also von Oxenstierna nichts Gutes zu erwarten war, sandte der Rat den Bürgermeister Joachim Warnecke nach Tallinn, um vom Gouverneur von Estland und Hofgerichtspräsidenten Philipp Scheiding eine Inhibition gegen Stiernhielm zu erwirken <sup>1</sup>.

Warnecke gelang es in der Tat, einen diesbezüglichen Brief an Stiernhielm zu erlangen. Ausserdem übersandte Scheiding die ihm vom Rate gegen Stiernhielm übergebene Bittschrift mit einem Begleitschreiben an Oxenstierna <sup>2</sup>. In letzterem versicherte er, dass er „nicht gerne wolte, das Ihnen [d. h. dem Rate] etwas wiederrechtliches wiederfahren, und sonderlich der Werbischen Resolution <sup>3</sup> in dem passu zu wieder gehandelt werden solte, dem H. Stiernhielm selber auch nicht gebühret, alsz ein Richter und Assessor etwas zu suchen oder vorzunehmen, so den Legibus Judicij zu wieder“. Darum bat er Oxenstierna, „Ehr wolte dem Königl. Hofgericht in dem die Handt bieten, und nicht zugeben, das wieder der Königl. Maytt. Resolution, von jemandt etwas tentiret und da der H. Assessor dawieder etwas suchen möchte, Ihn deszhalber gebühlich einreden. Und das Ehr, bis in der Sachen vom Königl. Hofgericht erkandt, sich patientiren, auch nicht zweiffeln wolte, das, wozu Ehr Rechts wegen beföget, Ihm gerne befurderung und Hülffe geschehen solle“.

Das Inhibitionsschreiben wurde vom Rate Stiernhielm

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1639 S. 607.

<sup>2</sup> TrtLA, A 23 Bl. 191<sup>a</sup> (Kopie).

<sup>3</sup> Gustav Adolfs in Werben am 13. Aug. 1631 erteilte Resolution auf die von den Abgesandten des Tartuschen Hofgerichts vorgelegten Punkte, die Rechtspflege in Livland insbesondere in Donationssachen betreffend. Gedruckt in G. J. v. B u d d e n b r o c k's „Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht erhalten“ II B. I Abt. (Riga 1821) 83—90. Einer der drei Abgesandten des Hofgerichts war Georg Stiernhielm, der sich damals noch Lilia nannte.

übersandt. Letzterer versprach zwar, sich darüber zu erklären<sup>1</sup>, unterliess es jedoch.

Unterdessen setzte der Rat den beim Hofgericht gegen Stiernhielm eröffneten Prozess fort und reichte Anfang 1640 eine Klagelibell gegen ihn ein<sup>2</sup>. Auf letztere antwortete Stiernhielm mit einer sehr weitläufigen Duplik (Die Abschrift im Stadtarchiv zählt 54 Folioseiten!)<sup>3</sup>, die in einem sehr heftigen Tone gehalten und reichlich mit Anzüglichkeiten und zuweilen auch recht handfesten Injurien gespickt war. Die in der Klagelibell des Rats wegen der gescheiterten Vergleichsverhandlung gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen werden entrüstet zurückgewiesen und festgestellt, dass „er [Stiernhielm] sich ohne üppigen Ruhm zu melden aller wohlanstehender adelichen Tugenden, unbescholtenen wandels, aufrichtigkeit und warheit allewege beflieszen alsz will Er einem dörptischem Rath solche falsche auflage citra injuriam retorquendo in ihren eigenen loseem Hertz und Maul darausz sie dieselben betriglich gestürzet, zu verdawen wieder anheim geschoben haben . . .“.

Weiter wurde zu beweisen gesucht, dass der Rat auf Wasula niemals ein Anrecht gehabt und er es als ein „bonum vacans“ und „an die Chrohne verfallenes Gut auszugeben“ und deswegen auch nicht nötig gehabt hätte, sich auf den Kontrakt mit Tennent zu berufen. Die ganze Schrift ist mit grossem Scharfsinn verfasst, doch sind die vorgeführten Tatsachen oft entstellt oder falsch beleuchtet. Die Beweisführung leidet an einer gewissen Spitzfindigkeit und wirkt nicht gerade überzeugend.

Der Rat, der sich eine Abschrift ausgebeten hatte, war über diese „Schmähschrift“ natürlich sehr entrüstet, beschloss aber trotzdem, nicht darauf zu antworten, wahrscheinlich um die Entscheidung der Sache nicht weiter hinauszuschieben. Doch behielt er sich die „actio iniuriarum“ vor<sup>4</sup>. Dagegen bat er das Hofgericht, das früher von Jakob Mühr

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1639 S. 609, 610.

<sup>2</sup> TrtLA, Ratsprot. 1639 S. 626; 1640 S. 672.

<sup>3</sup> TrtLA, La 44.

<sup>4</sup> TrtLA, Ratsprot. 1640 S. 690.

besessene Land zu sequestrieren „damit beyde Theil Uhrsach haben mochten den processum zu maturiren und denselben nicht zu retardiren“. Stiernhielm hatte nicht nur dieses Landstück eingenommen, sondern auch das dem Stadtbauern Mokritz gehörige Land, worauf er weder Donation noch Immission hatte<sup>1</sup>.

Dem Hofgericht war die ganze Angelegenheit höchst unliebsam, handelte es sich doch um Beurteilung der Rechtmässigkeit königlicher Donationen und Immissionen des Generalgouverneurs. Deswegen remittierte es die ganze Sache an die Regierung<sup>2</sup>. Zugleich bemühte es sich, die Parteien gütlich zu vergleichen. Und diesmal führten diese Bemühungen zum Ziel, da beide Teile Grund hatten, den Streit möglichst bald zu beenden.

Stiernhielm, der alle seine Donationen in erster Linie der wohlwollenden Unterstützung Bengt Oxenstiernas zu verdanken hatte, war mit seinem Gönner in Misshelligkeiten geraten und konnte auf die Unterstützung des letzteren in dieser Sache kaum mehr rechnen. Er hatte nämlich auf einige zum Kronsgute Raadi gehörige Landstücke, die vom Landgericht auch letzterem zugesprochen waren<sup>3</sup>, Ansprüche erhoben. Nach der Darstellung Oxenstiernas habe aber Stiernhielm sie sich dennoch „eigenthätig angemasset und darin gedrungen“ und habe sogar vom Hofgericht einen Brief erwirkt, dass sie zu St. Jürgenshof gehörten. Oxenstierna befahl dem Statthalter F. Wrangel, der Raadi in Nutzung hatte, zuzusehen, dass davon nichts abhanden komme<sup>4</sup>.

Andererseits war auch der Rat mit dem Generalgou-

<sup>1</sup> TrtLA, L 51 Der Rat an das Hofgericht. Prod. im Hofgericht d. 9. 6. 1640 (Kopie).

<sup>2</sup> Vgl. Swartling a. a. O. 32—33.

<sup>3</sup> TrtLA, XIX 131<sup>a</sup> Urteil des Landgerichts vom 21. 10. 1638.

<sup>4</sup> TrtLA, XXXVIII 7<sup>a</sup> B. Oxenstierna an F. Wrangel d. 11. 5. 1640 (Kopie). Am 6. 6. 1640 erhielt zwar Stiernhielm vom Generalgouverneur die Vollmacht, in Fabian Wrangels Abwesenheit die Stelle des Landhöfdings zu bekleiden, doch wie man aus verschiedenen Umständen schliessen kann, war das Vertrauen Oxenstiernas zu ihm bleibend erschüttert. Vgl. Stiernhielms Schreiben an Oxenstierna vom 4. 3. 1642. ERKA, LRKkA, XVIII, 18.

verneur wegen eigenmächtig durchgeführter Änderungen in der Einrichtung der Akzise in einen scharfen Konflikt geraten und befürchtete von Seiten des letzteren sogar Gewaltmassregeln gegen sich <sup>1</sup>. Auch war das Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft sehr gespannt und die finanzielle Lage der Stadt so schlecht, dass man froh sein musste, den kostspieligen Prozess durch einen halbwegs annehmbaren Vergleich zu beenden. Auf Stiernhielms Bitte übernahm die Rolle des Vermittlers der Gouvernements-Kammerier Harald Bengtson <sup>2</sup>. Obgleich letzterer selbst gleich zu Beginn der Verhandlungen mit der Stadt in einen Grenzstreit geriet <sup>3</sup>, gelang es ihm doch, sie schnell zu einem glücklichen Abschluss zu führen, da beide Teile eine bis dahin ungewohnte Nachgiebigkeit zeigten. Daher konnte schon nach kaum zwei Wochen der Vergleichskontrakt am 14. Juni 1640 unterschrieben werden.

Laut diesem behielt Stiernhielm ganz Wasula nebst dem Bauern Mokritz Iwan. Dafür überliess er dem Rate St. Jürgenshof nebst 5 Bauern „mit ihren Landen, Zinsen, Fischzügen und Gerechtigkeit“. Auch verzichtete er auf alle Ansprüche an das strittige Stück Land beim Gerichte „alsz auch an die Stadtviehweide unter Jamaland bisz an den Busch und den Graben Rady kaiwa genandt“. Doch sollte der Rat für die Bauern 200 Rt. zuzahlen. Die Konfirmation von St. Jürgenshof hatte die Stadt selbst nachzusuchen. Auch behielt sie sich das Recht vor, sich um die 1634 von der Regierung versprochene Widerlage für Tennents Land weiter zu bemühen <sup>4</sup>.

Im allgemeinen war der Vertrag der Stadt nicht besonders günstig, und nur notgedrungen war sie auf ihn eingegangen.

Im Sommer 1640 gelang es dem Rat, eine vorläufige Konfirmation von St. Jürgenshof auszuwirken, wobei Stiern-

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1640 S. 740, 748.

<sup>2</sup> TrtLA, Ratsprot. 1640 S. 738—39; LX<sup>a</sup> 129 Stiernhielm an H. Bengtson d. 16. 5. 1640.

<sup>3</sup> TrtLA, Ratsprot. 1640 S. 739—40, 742.

<sup>4</sup> TrtLA, I 19<sup>a</sup> (Original).

hielm die Bemühung der städtischen Abgesandten durch ein Schreiben an den königlichen Sekretär Johan Månson auch seinerseits unterstützte<sup>1</sup>. Die Auszahlung der vom Rate versprochenen 200 Rt. verzögerte sich, da Stiernhielm auf einen St. Jürgenshofschen Bauern Ansprüche erhoben und diese mit Gewalt durchzusetzen versucht hatte. Am 20. Okt. 1640 war er persönlich nebst seinem Amtmann nach St. Jürgenshof geritten, wo er den beanspruchten Bauern Peep, des Leuke Gert Sohn, auf dem Felde arbeitend antraf. Nach Aussage der andern Bauern soll er dem Peep die Pistole auf die Brust gesetzt, ihn geschlagen haben und gebunden nach Wasula haben abführen lassen. In Wasula habe er ihn noch mit Ruten streichen und in den Block setzen lassen. Der Rat beschloss darauf, einen Protest beim Hofgericht zu erheben und Stiernhielm zitieren zu lassen. Doch gab letzterer den Peep erst frei, als dessen Vater und andere Bauern sich verbürgten, dass er sich unter ihn setzen würde<sup>2</sup>.

Auf Anhalten Stiernhielms wurden ihm die 200 Rt. Ende 1640 wohl ausbezahlt<sup>3</sup>, doch dauerten die Zwistigkeiten fort. Statt nach Wasula zu gehen, hatte Peep sich unter Bürgermeister Warneckes Schutz begeben und hielt sich in dessen Hause verborgen. Stiernhielm, der gerade in Vertretung Wrangels als Landshöfding waltete, schickte einige Soldaten, um ihn verhaften zu lassen, und erschien auch selbst hoch zu Ross vor dem Hause, wo er lange Zeit mit dem ihm entgegentretenen Bürgermeister „expostulierte“. Offene Gewalt gegen letzteren wagte er jedoch nicht anzuwenden, sondern ging auf weitere Verhandlungen ein<sup>4</sup>.

Unterdessen waren neue Streitigkeiten entstanden wegen des Verlaufs der durch den Tauschkontrakt festgesetzten Grenze der Stadtweide, da beide Kontrahenten ganz verschiedene Gräben für „Rady kaiwa“ hielten, und wegen der Zugehörigkeit zweier dabei gelegener Fischzüge im Ema-

<sup>1</sup> TrtLA, LXI<sup>a</sup>, 136 (Kopie).

<sup>2</sup> TrtLA, Ratsprot. 1640 S. 766; 1641 S. 792.

<sup>3</sup> TrtLA, XXXVIII 7<sup>a</sup> Stiernhielm an Joch. Gerlach d. 15. 12. 1640; Ratsprot. 1640 S. 774—75.

<sup>4</sup> TrtLA, Ratsprot. 1640 S. 792, 793—95.

jögi. Die Stadt beschloss, Stiernhielm den Peep nur dann auszuliefern, „wenn wegen der Fischzüge Richtigkeit gemacht“ würde. Widrigenfalls drohte sie, den Kontrakt überhaupt zu kündigen<sup>1</sup>. Stiernhielm schien anfangs den Wünschen der Stadt einigermaßen entgegenkommen zu wollen<sup>2</sup>, doch blieben die deswegen angestellten Verhandlungen letzten Endes ergebnislos. Deswegen kündigte die Stadt den Tauschvertrag zwar nicht, doch lieferte sie den Bauern nicht aus. Auch bat der Rat das Hofgericht, Stiernhielm zu schreiben, dass er denselben unbehelligt lasse und seine vermeintlichen Ansprüche auf ordentlichem Gerichtswege zur Geltung bringe<sup>3</sup>. Die Befürchtungen des Rates erwiesen sich als grundlos, da Stiernhielm die Sache einstweilen auf sich beruhen liess. Wie bekannt, wurde er im Sommer 1641 von den Söhnen des Statthalters Wrangel schwer verwundet und litt noch lange an der Wunde<sup>4</sup>. Im nächsten Jahre reiste er aber nach Schweden, wo er bis zum Herbst 1645 verblieb<sup>5</sup>.

Unterdessen dauerte der Streit wegen der Fischzüge und der Stadtweide fort. Im Frühling 1641 hatte Stiernhielms Amtmann Stadtfischern, die in den Fischzügen fischten ihre Netze weggenommen. Der Rat wirkte den Fischern vom Hofgericht wohl ein Promotorial an Frau Stiernhielm wegen Rückgabe der Netze aus, doch weigerte sich diese energische Dame, es überhaupt in Empfang zu nehmen. Auch reichte sie vor dem Hofgericht eine Schrift gegen den Rat ein, die von letzterem gebührend beantwortet wurde<sup>6</sup>. Nach mehrfachem Schriftwechsel<sup>7</sup> entschied das

<sup>1</sup> TrtLA, L 53 Der Rat an das Hofgericht d. 24. 3. 1641 (Kopie); Ratsprot. 1641 S. 800, 801, 802.

<sup>2</sup> TrtLA, XXXVIII 7<sup>a</sup> Stiernhielm an J. Gerlach d. 4. 4. 1641.

<sup>3</sup> TrtLA, LXI<sup>a</sup> 150 Der Rat an das Hofgericht d. 23. 5. 1641 (Konz.).

<sup>4</sup> Fr. Bienemann jun. Ein Tumult in Dorpat Anno 1641. Balt. Monatschr. Bd. 49 (Riga 1900) 293—311; Swartling a. a. O. 34—35.

<sup>5</sup> Ebda 37, 44.

<sup>6</sup> TrtLA, Ratsprot. 1647 S. 154.

<sup>7</sup> TrtLA, Ratsprot. 1644 S. 308; Wasula-Archiv, der Rat an das Hofgericht d. 4. 4. 1644 (Kopie).

Hofgericht am 5. Apr. 1644, dass der Amtmann sich der Fischzüge zu enthalten habe, und wenn Stiernhielm Ansprüche auf dieselben zu haben glaube, müsste er sie „ordinaria juris via“ geltend machen. Die Netze müssten aber inzwischen zurückgegeben werden <sup>1</sup>.

Eine Rückgabe der Netze scheint dessen ungeachtet nicht erfolgt zu sein. Auch liess der Amtmann im Sommer 1644 das Vieh der St. Jürgenshofschen Bauern und Vorstädter, da es über die von Jaama prätendierte Grenze der Weide gekommen war, wegtreiben. Dabei verwundete er einen Bauern mit dem Degen schwer und prügelte schwangere Weiber. Wegen dieser Gewalttaten wurde er jedoch festgenommen, aufs Schloss gebracht und erst gegen Bürgerschaft losgelassen <sup>2</sup>.

Auch einige Loffkatensche Bauern, die den Stadtfischern ihre Netze und Fische abgenommen hatten, wurden auf Klage des Rats in den Turm gesetzt <sup>3</sup>.

Alles dieses konnte nur geschehen, weil Stiernhielm abwesend war. Nach seiner Heimkunft änderte sich das Bild sogleich zu seinen Gunsten. Wegen der Fischzüge überreichte er am 21. Febr. 1646 dem Hofgericht eine Eingabe, in der er behauptete, dass er derselben in dem Tauschvertrag nur der allgemein üblichen Schreibformel gemäss, die auch in den königlichen Donationen sich finde, gedacht hätte. Die strittigen Fischzüge gehörten nicht zu St. Jürgenshof, sondern zu Jaama, darunter sie auch gelegen seien. Und obgleich er auch das anliegende Stück Viehweide der Stadt abgetreten, habe er doch die Fischzüge nicht veräussert. Der Rat hätte es auch bei dieser Erklärung bewenden lassen und ihn im Gebrauch der Fischzüge nicht behindert. Erst nach seiner Abreise habe Bürgermeister Warnecke dieselben zu befischen unternommen <sup>4</sup>.

<sup>1</sup> TrtLA, XXXVIII 7<sup>a</sup> (Kopie).

<sup>2</sup> TrtLA XXXVIII 7<sup>a</sup> Der Rat an das Hofgericht d. 19. 8. 1644; Ratsprot. 1644 S. 360.

<sup>3</sup> TrtLA, Ratsprot. 1644 S. 399.

<sup>4</sup> TrtLA, XXXVIII 7<sup>a</sup> (Kopie).

Das Hofgericht stimmte diesen Ausführungen ohne weiteres bei und entschied, dass die Fischzüge ihm zum freien Gebrauch restituiert werden sollten<sup>1</sup>. So wurde überhaupt nicht untersucht, ob dieselben zu Jaama gehört hatten.

Der Rat hatte sich aber gerade hauptsächlich darauf berufen, dass Jaama niemals Fischzüge besessen hätte<sup>2</sup>.

Da ein weiteres Prozessieren unter diesen Umständen aussichtslos erschien, liess die Stadt die Sache fürs erste auf sich beruhen. Dagegen erneuerte Stiernhielm seine Forderungen wegen Auslieferung des Bauern Peep und suchte sie auf gerichtlichem Wege durchzusetzen, doch, wie es scheint, ohne Erfolg<sup>3</sup>.

Auch hatte er mit dem Rat einen Prozess wegen Erstattung der von seinem Pächter zu Wasula für St. Jürgenshof für die Jahre 1641—1644 bezahlten Rossdienstgelder im Betrage von etwas über 170 Rt., da das Gut schon im Besitz der Stadt war. Diese Forderung scheint wenig begründet gewesen zu sein, jedenfalls wurde sie von den Gerichten in Livland zurückgewiesen. Erst als auf Ansuchen Stiernhielms die Regierung für ihn eintrat, entschied das Hofgericht die Sache zu seinen Gunsten<sup>4</sup>. Im übrigen herrschte aber jetzt bis zu Stiernhielms endgültiger Übersiedelung nach Schweden 1656 zwischen ihm und der Stadt Friede. Durch die Erfahrung gewitzigt, suchte der Rat jeglichen Anlass zum Streite zu vermeiden. Andererseits war auch Stiernhielm nicht aufgelegt, mit der Stadt Handel zu suchen. Hatte er doch wegen seiner 1645 in Ingermanland

<sup>1</sup> TrtLA, XIX 11 Urteil des Hofgerichts vom 2. 3. 1646.

<sup>2</sup> TrtLA, XXXVIII 7a. Der Rat an das Hofgericht d. 4. 4. 1644. Vgl. auch Stiernhielms Schreiben an J. Gerlach v. 16. 5. 1640, TrtLA, LXIa 129.

<sup>3</sup> TrtLA, XXXVIII 7a Zitationsschreiben des Landgerichts an den Rat v. 4. 1. 1648; Ratsprot. 1648 S. 106, 108.

<sup>4</sup> TrtLA, LX 20. Abrechnung zwischen D. Gras und G. Stiernhielm d. 5. 10. 1652; XXXVIII 7a Zitationsbrief des Landgerichts an den Rat v. 4. 1. 1648; LXIa 230 Der Rat an den Gouverneur E. Stenbock d. 22. 6. 1648 (Konzept); V 3 E. Stenbock an den Rat d. 21. 7. 1648; Swartling a. a. O. 73—74.

erhaltenen Donationen an Streitigkeiten und Rechtsgängen mehr als genug <sup>1</sup>.

Am 16. Juni 1645 waren ihm Wasula und Loffkaten von der Königin Christina konfirmiert worden, und 1648 erhielt er auch eine Expektanz auf Klein-Loffkaten und Remusmoisa für den Fall, dass das Witwenrecht der Witwe J. Mehrfeldts aufhörte und somit diese Ländereien der Krone heimfielen. Zugleich erhielt er den in Loffkaten belegenen kleinen Holm Surmasara doniert <sup>2</sup>. Erst 1662 konnte er den Besitz von Klein-Loffkaten und Remusmoisa antreten <sup>3</sup>.

Seinen Herrnsitz errichtete Stiernhielm auf Wasula, das auch dem ganzen Ländereikomplex, der 1648 auf 10<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Haken geschätzt wurde <sup>4</sup>, den Namen gab. Das Einkommen daraus war nicht unbedeutend. Laut dem von Stiernhielm 1648 mit Daniel Grass geschlossenen Pachtvertrag verpflichtete sich letzterer, für die dreijährige Pacht des Gutes 1000 Rt. und ein Paar goldene Armbänder „von 20 Dukaten schwer“ zu geben <sup>5</sup>. Dabei hatte er auch alle Prästanda zu leisten. Bei der Verlängerung des Kontraktes 1650 auf weitere drei Jahre wurde die Pacht auf 450 Species-Rt. jährlich erhöht und sollte 1653 noch um weitere 50 Rt. steigen. Dabei nahm Stiernhielm jedoch die extraordinären Auflagen auf sich <sup>6</sup>.

Aus irgendwelchem Grund wurde jedoch der Vertrag noch vor Ablauf der Pachtzeit von Stiernhielms Seite aufgehoben <sup>7</sup>. Die von Grass deswegen erhobenen Schadenersatzforderungen musste er jedoch wenigstens teilweise anerkennen und letzterem eine Schuldverschreibung ausstellen <sup>8</sup>.

Im Sommer 1656 brach der lang befürchtete Krieg mit Russland aus, und schon im Herbst desselben Jahres war

<sup>1</sup> Swartling a. a. O. 44—45, 73.

<sup>2</sup> TrtLA, 19<sup>c</sup> Sentenz der Restitutionskommission v. 17. 2. 1723.

<sup>3</sup> Swartling a. a. O. 33.

<sup>4</sup> TrtLA, LIX 8 Quittung wegen der abgelieferten Statie pro 1648 v. 21. 11. 1648.

<sup>5</sup> TrtLA, XXXVIII 7<sup>a</sup> Der Pachtvertrag vom 20. 4. 1648.

<sup>6</sup> TrtLA, LX 20 Pachtvertrag v. 4. 10. 1650.

<sup>7</sup> TrtLA, LIX 8 Grass-Rechnungen.

<sup>8</sup> TrtLA, LIX<sup>a</sup> 355 Der Rat an J. M. Stiernhielm d. 18. 9. 1672.

die Stadt und fast der ganze Kreis Tartu unter russischer Botmässigkeit<sup>1</sup>. Der ansässige Adel war geflohen, und die Güter desselben wurden von der russischen Regierung neuen Besitzern zugewiesen. Auch die Stadt Tartu, deren Rat und Bürgerschaft während der Belagerung eine zum mindesten recht zweifelhafte Rolle gespielt hatte, ging dabei nicht leer aus, obgleich alle ihre diesbezüglichen Wünsche bei weitem nicht erfüllt wurden. Unter anderem wurde ihre Bitte um Verleihung des Gutes Wasula nicht berücksichtigt<sup>2</sup>.

Stiernhielm, der sich mit Zurücklassung fast seines ganzen Vermögens nach Schweden begeben hatte, nahm dort bleibenden Aufenthalt. Als Tartu 1661 wieder unter Schweden kam, erhielt er zwar seine Güter zurück, doch hatten dieselben, wie übrigens der ganze Kreis, durch den Krieg schwer gelitten und konnten wohl nur wenig abwerfen. Da G. Stiernhielm, wie gesagt, in Schweden verblieb, übernahm sein ältester Sohn Johann Marquart die Besitzungen in den Ostseeprovinzen<sup>3</sup>. Mit der Stadt Tartu stand dieser auf ebenso gespanntem Fuss wie sein Vater. Die Zwistigkeiten wegen der Fischzüge und der Grenze der Stadtweide dauerten immer weiter<sup>4</sup>, doch endeten die deswegen geführten langwierigen Prozesse im allgemeinen zu Gunsten Stiernhielms<sup>5</sup>.

Die von seinem Vater dem D. Grass erteilte Obligation hatte dieser der St. Johanniskirche zu Tartu übertragen<sup>6</sup>. Da

<sup>1</sup> M. Carlon Ryska Kriget 1656—1658 (Stockholm 1903) 50—53, 64—67; 70—73; Fr. Bienemann jun. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Verteidigung und Kapitulation Dorpats 1656, Mitt. d. Ges. f. Gesch. u. Altertumsk. Riga B. 16 (Riga 1896).

<sup>2</sup> TrtLA, XXIV 10 Instruktion für die Abgesandten an den Zaren, Bm. Warnecke und Ratsherr Schlottmann v. 3. 3. 1657; Privileg des Zaren Alexei Michailowitsch an Tartu v. Okt. 1657 (Kopie). Gedruckt bei Bienemann a. a. O. Nr. 31 und 33.

<sup>3</sup> Swartling a. a. O. 102—03.

<sup>4</sup> Wasula-Archiv, J. M. Stiernhielm an G. Stiernhielm d. 17. 4. 1662.

<sup>5</sup> So wurde durch Urteil des Hofgerichts vom 3. 2. 1679 die Grenze der Viehweide so, wie Stiernhielm sie angegeben hatte, belassen und die Ansprüche des Rats wurden als unbegründet zurückgewiesen. TrtLA, I 19c Kopie des Urteils.

<sup>6</sup> TrtLA, LXI<sup>a</sup> 355 Der Rat an J. M. Stiernhielm d. 18. 9. 1672 (Konzept).

J. M. Stiernhielm sie nicht einlösen wollte oder konnte, erwirkten die Kirchenvorsteher 1673 vom Generalgouverneur ein Exekutionsmandat<sup>1</sup>. Doch konnte die Exekution erst 1677 durch Einweisung eines Loffkatener Bauern der Kirche vollzogen werden<sup>2</sup>. Durch die Prästanden desselben sollte die Schuld allmählich abgetragen werden. 1680 wurde jedoch Wasula reduziert und die Immission dadurch aufgehoben. Zwar war das Gut dem Sohn Johann Marquarts, Georg Erich Stiernhielm, auf Tertialarrende belassen worden<sup>3</sup>, doch weigerte sich dieser, die Schuld zu bezahlen. Generalgouverneur J. J. Hastfer verfügte d. 20. Aug. 1688, dass der Tertialinhaber von Wasula jährlich vom Kapital 10 Rt. abtrage, während ihm die Zinsen erlassen wurden<sup>4</sup>. Als der Nordische Krieg ausbrach, war jedoch noch ein Teil der Schuld, die 1677 250 Rt. 43<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Rst. betragen hatte, unbeglichen<sup>5</sup>.

Schon 1704 wurde Tartu von den Russen eingenommen und 1708 fast gänzlich zerstört<sup>6</sup>. Die Güter im Kreise, deren Inhaber wohl ausnahmslos geflohen waren, wurden eingezogen und teilweise russischen Würdenträgern verliehen. 1724 gelang es jedoch den Brüdern und Erben Georg Erich Stiernhielms, in erster Linie Karl Erdmann, Kapitän in niederländischen Diensten, auf Grund des XI und XII Punktes des Nystädter Friedensvertrages die Rückgabe von Wasula, das Zar Peter inzwischen seinem Feldmarschall Scheremetjev geschenkt hatte, zu erlangen. Nur der Holm Surmasara verblieb der Krone<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> TrtLA, XXXVIII 7a Gouverneur F. v. Fersen an J. M. Stiernhielm d. 22. 3. 1673.

<sup>2</sup> TrtLA, A 16 Special-Inventarium der Königl. Stadt Dorpat A. 1695 S. 162.

<sup>3</sup> TrtLA, I 19c Sentenz der Restitutionskommission v. 7. 2. 1723.

<sup>4</sup> TrtLA, Kopiebuch des Rats 1696 S. 28—30.

<sup>5</sup> Noch 1732 war die Sache nicht geordnet, vgl. TrtLA, Ratsprot. 1732 S. 202.

<sup>6</sup> Vgl. Fr. Bienemann jun. Die Katastrophe der Stadt Dorpat während des Nordischen Krieges (Reval 1902).

<sup>7</sup> TrtLA, I 19c Sentenz der Restitutionskommission v. 7. 2. 1723; Befehl des Dirigierenden Senats v. 16. 2. 1714 (Kopie).

Kaum war die Familie Stiernhielm wieder in den Besitz Wasulas gelangt, als die alten Streitigkeiten mit der Stadt von neuem auflebten.

Gleich am Anfang 1724 geriet ihr Bevollmächtigter in Wasula, Kapitän v. Kruedener, mit dem Obergerichtsvogt E. v. Singelmann wegen Ausübung der Fischerei durch letzteren in den unter Jaama gelegenen Fischzügen in Konflikt. In den daraus beim Land- und später auch Hofgericht entstandenen Prozess wurde alsbald der ganze Rat verwickelt, da Singelmann in dessen Auftrage gehandelt hatte <sup>1</sup>.

Da im Stadtarchiv, welches sich seit der Zerstörung Tartus i. J. 1708 in Pleskau befunden hatte und erst im Juni 1725 nach Tartu zurückgebracht worden war, grosse Unordnung herrschte <sup>2</sup>, gelang es dem Rat nicht, eine richtige Vorstellung vom Stande dieser Angelegenheit zur schwedischen Zeit zu gewinnen.

Von hieraufbezüglichen Dokumenten kam nur eine Abschrift des Tauschvertrages vom 14. Juni 1640 zu Tage. Da dessen Existenz überhaupt in Vergessenheit geraten war, scheint der Rat über diesen Fund höchst überrascht gewesen zu sein und glaubte, dass die ganze Sache durch dieses Dokument „in einen ganz anderen Stand gesetzt worden“ wäre <sup>3</sup>.

Wie wir sehen, hatte Georg Stiernhielm durch diesen Vertrag ausser St. Jürgenshof ein Stück Weide unter Jaama bis an den Graben Radi kaewa abgetreten. Die wegen Feststellung des letzteren entstandenen Streitigkeiten waren vom Hofgericht zu Gunsten Stiernhielms entschieden worden. Der Rat von 1726 wusste jedoch nichts davon. Zwar war

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1724 S. 280, 351—52, 366, 422; Kopiebuch des Rats 1724 S. 153; Ratsprot. 1726 S. 115, 144, 157, 168, 178, 183, 252, 253, 264, 397; Kopiebuch des Rats 1726 S. 14, 21, 56, 62, 72, 131, 247. 17<sup>a</sup> Schreiben des Tartuer Landgerichts v. 18. 3. 1724, 24. 1. 1725, 21. 6. 1726.

<sup>2</sup> F. K. Gadebusch Livländische Jahrbücher Vierter Theil Erster Abschnitt (Riga 1783) 261—264, 802; TrtLA, Kopiebuch des Rats 1726 S. 23.

<sup>3</sup> TrtLA, Ratsprot. 1726 S. 168; Kopiebuch des Rats 1726 S. 14, 72; 1727 S. 421.

ihm der im Volksmunde als „Radi kaewa“ oder Radikaewand bezeichnete Graben sehr wohl bekannt, da aber die Grenze der Viehweide damals nicht dieser, sondern ein der Stadt viel näher liegender Graben bildete, kam er auf die Vermutung, dass die Inhaber Wasulas die Grenze während des Nordischen Krieges, als die Stadt öde lag, verrückt hätten.

Sich auf den Tauschvertrag stützend, begann der Rat also auch seinerseits einen Rechtsgang mit K. E. Stiernhielm wegen Rückgabe des angeblich von letzterem angelegten Stückes Viehweide bis Radikaewand.

Stiernhielm konnte sich dagegen wohl auf den Abschied des Hofgerichts vom 2. März 1646 berufen. Auch fand sich im Stadtarchiv eine Karte aus der schwedischen Zeit, auf welcher die Grenze zwischen St. Jürgenshof und Jaama schon den gleichen Verlauf hatte. Der Rat wollte aber die Karte nicht gelten lassen, sondern wünschte die Authentie des von ihm als Radikaewand bezeichneten Grabens durch Zeugen zu beweisen.

Gegen die Veranstaltung eines Zeugenverhörs, das ohne Zweifel zu seinen Ungunsten ausgefallen wäre, wehrte sich aber Stiernhielm mit allen Kräften und nicht vergeblich, da er darin beim Landgericht, das mit dem Rat von jeher auf gespanntem Fusse stand, wohlwollende Unterstützung fand<sup>1</sup>.

Zwar versuchte die Stadt schon Anfang 1726, mit Stiernhielm einen gütlichen Vergleich anzubahnen, doch führten diesbezügliche Verhandlungen zu keinem Ergebnis, wahrscheinlich weil beide Parteien sich unnachgiebig zeigten<sup>2</sup>.

Stattdessen entstanden noch im selben Jahr neue Händel, die zu weiteren Rechtsgängen Anlass gaben.

Während des Peter- und Paul-Marktes (d. 26. Juni) hatte der Tartuer Gerichtsvogt einen Bauern Namens Rosi Peter wegen „Schlägerey und Räuberey“ einsperren lassen. Stiernhielm, der sich als Besitzer desselben erklärte, geriet

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1726 S. 168, 183.

<sup>2</sup> TrtLA, Ratsprot. 1726 S. 50, 51, 53; Kopiebuch 1726 S. 14.

darüber dermassen ausser sich, dass er öffentlich gelobte, den ganzen Rat „von dem Obersten bis auf den untersten zu chicanieren“. In der Tat machte er mit dieser Drohung Ernst.

In der Ratssitzung vom 4. Juli beschwerte sich Bürgermeister Kellner, dass Kapitän Stiernhielm ihn, als er nach dem Gottesdienst am Sonntag, den 3. Juli, aus der Kirche getreten, „mit hesslichen Worten und Drohungen... mit grosz Geschrei“ überfallen habe, weil der Rat seinen Bauer habe festsetzen lassen und er „durch Missung von dessen Arbeit grossen Schaden leiden müsse“. Die sogleich vernommenen Zeugen berichteten, dass Stiernhielm den Bürgermeister mit „Kerl“, „Euch soll der Teufel holen“ und ähnlichen Liebenswürdigkeiten traktiert und ihm dazwischen mehrere Mal die Faust unter die Nase gehalten hätte. Zu Tätlichkeiten war es wahrscheinlich nur deshalb nicht gekommen, weil der Bürgermeister seine Ruhe bewahrt und auf alle beleidigenden Ausfälle Stiernhielms höfliche Antworten erteilt hatte.

Der Rat, dem dieser Vorfall übrigens sehr gelegen kam, beeilte sich, den Hergang sogleich dem Hofgericht mitzuteilen mit der Bitte, die Sache dem Ober-Fiskal zu übertragen, was auch geschah, da der Vorfall auf dem Kirchhofe, also an einem privilegierten Orte geschehen war<sup>1</sup>.

Seinerseits strengte auch Kellner einen Injurienprozess gegen Stiernhielm an, der nach seinem im Jahre 1728 erfolgten Tode von der Witwe weitergeführt wurde<sup>2</sup>.

Alle diese Prozesse zogen sich Jahr aus, Jahr ein hin, ohne dass ein Ende abzusehen gewesen wäre<sup>3</sup>. Dabei waren die Kosten für die verarmte Stadt nicht unbedeutend, und auch für Stiernhielm, dessen finanzielle Lage keineswegs

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1726 S. 258—263, 266, 298, 441; Kopiebuch des Rats 1726 S. 191—193; 38<sup>a</sup> Kontrolleur M. Spangenberg a. d. Rat d. 3. 8. 1726.

<sup>2</sup> TrtLA, Ratsprot. 1732 S. 9, 11, 13; Kopiebuch 1732 S. 18.

<sup>3</sup> TrtLA, Ratsprot. 1728 S. 80, 91; Kopiebuch 1728 S. 9, 71—74; Ratsprot. 1729 S. 64; Ratsprot. 1732 S. 21, 36, 155—61, 204; Kopiebuch S. 17.

glänzend war, mussten sie sehr ins Gewicht fallen. Doch war die gegenseitige Erbitterung so stark, dass erst 7 Jahre später wieder ein Versuch gemacht wurde, die Sache gütlich beizulegen. Auch diesmal ging die Anregung von der Stadt aus. Stiernhielm zeigte sich jedoch wenig entgegenkommend und erklärte sich nur für bereit, das ganze Gut Jaama „samt dem process“ dem Rat zu verkaufen.

Um die Streitigkeiten endlich auf immer loszuwerden, ging die Stadt bereitwilligst auf diesen Vorschlag ein, obgleich die Stadtkasse leer war und die zum Kaufe nötige Summe durch eine Anleihe beschafft werden musste<sup>1</sup>.

Laut dem Kauf- und Verkaufvertrag, der am 9. Juni 1733 ausgefertigt wurde, trat K. E. v. Stiernhielm den Hof Jaama mit allen Bauern und andern Appertinenzien dem Rat der Stadt Tartu ab. Dafür verpflichtete sich dieser, ihm fünfzehnhundert Rubel nebst „einhundert Rubel wehrt pro Discretionen“ zu zahlen und ihm ausserdem eine unverzinsbare Anleihe von 500 Rubeln auf 5 Jahre zu gewähren. Stiernhielm behielt für sich und seine Familie nur das Näherrecht vor für den Fall, dass der Rat das Gut wieder veräussern wolle.

Alle bisherigen Prozesse und gegenseitigen Prätionen wurden ausdrücklich für aufgehoben erklärt<sup>2</sup>.

Die Auswirkung der Allerhöchsten Konfirmation des Vertrages nahm der Rat auf sich. Doch verpflichtete sich Stiernhielm, ihn dabei zu unterstützen und auch alle das Gut angehenden Urkunden auszuliefern<sup>3</sup>.

Die Zustimmung seiner Miterben, nämlich seines Bruders Harald Reinhold und Neffen Peter Otto v. Stiernhielm, die beide als Offiziere in französischen Diensten standen,

<sup>1</sup> TrtLA, Ratsprot. 1733 S. 140—144, 154—156, 168, 181, 192, 194, 197—199, 208, 288, 378; Kopiebuch des Rats 1733 S. 389—394, 435, 445, 555.

<sup>2</sup> Der fiskalische Prozess natürlich ausgenommen. Das Schlussurteil des Hofgerichts in dieser Sache erfolgte erst am 10. 3. 1734. K. E. v. Stiernhielm wurde schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 25. Rt. Alb. zum Besten der Tartuer Kirche verurteilt. TrtLA, 66 Kopie des Urteils.

<sup>3</sup> TrtLA, I 19<sup>c</sup> Kopie des Vertrages.

zum Verkauf des Gutes bewies K. E. v. Stiernhielm durch eine ihm von jenen erteilte Generalvollmacht dat. Hainau d. 7. April 1725, welche ihn ausdrücklich dazu ermächtigte <sup>1</sup>.

Doch gelang es dem Rat trotz jahrelanger Bemühungen nicht, die Konfirmation des Kaufkontraktes durch den Dirigierenden Senat zu erlangen. Der Grund scheint der gewesen zu sein, dass die in Petersburg geforderten Schmiergelder der verarmten Stadt zu hoch waren. Da die Konfirmation auch nicht von unbedingter Notwendigkeit war, liess man zuletzt die Sache auf sich beruhen <sup>2</sup>.

So vergingen mehr als zwei Jahrzehnte. Inzwischen war Karl Erdmann v. Stiernhielm wie auch sein Brudersohn, der Major Peter Otto v. Stiernhielm, dem Wasula als Mannlehen zugefallen war, da sein Onkel nur eine Tochter hinterlassen hatte, verstorben. Mit der Stadt Tartu hatten beide auf freundschaftlichem Fusse gestanden, und von irgendwelchen Ansprüchen an dieselbe war nicht das geringste verlautbart worden. Daher war der Rat nicht wenig bestürzt, als Peter Otto v. Stiernhielms Witwe Catharine Juliane geb. v. Hirscheidt im Namen ihres unmündigen Sohnes Otto Wilhelm im Jahre 1763 einen Prozess im Hofgericht gegen ihn wegen Vindikation des Gutes Jaama anstrebte. Als Rechtsgründe wurden in ihrer Eingabe an das Hofgericht vom 2. Sept. 1763 angeführt: 1) dass Jaama ein altes Stiernhielmsches Erbgut sei; 2) dass die Vollmacht seiner Brüder und Neffen, auf Grund deren Karl Erdmann v. Stiernhielm das Gut verkauft hatte, „eine eventuelle Vollmacht“ und „viel zu allgemein“ für einen solchen Fall und ausserdem schon 8 Jahre vor dem Verkauf des Gutes ausgestellt worden sei; 3) dass der Verkauf nicht vom Senate bestätigt worden sei; 4) dass der Kauf heimlich und ohne Assignierung eines Proklams geschehen sei. Auf Grund dessen begehrte sie, dass der Kaufkontrakt für null und nichtig erklärt, sie im Namen ihres Sohnes in Jaama

<sup>1</sup> TrtLA, I 19c Beglaubigte Kopie der Vollmacht.

<sup>2</sup> TrtLA, Ratsprot. 1734 S. 29, 100, 140, 460; Kopiebuch des Rats 1734 S. 31, 33; Ratsprot. 1738 S. 31, 53; Kopiebuch des Rats 1783 S. 181, 189; Ratsprot. 1740 S. 82; Ratsprot. 1741 S. 74.





eingesetzt, der Rat zur Auslieferung aller Jaama angehenden Dokumente angehalten und die ihr „frivole causirten unkosten“ zu erstatten verpflichtet werde<sup>1</sup>.

Im Laufe dieses Prozesses wurden die angeführten Rechtsgründe von dem Anwalt der Fr. Stiernhielm mit grosser advokatischer Spitzfindigkeit weiter entwickelt<sup>2</sup>, dabei aber nichts Neues von Belang beigebracht. Dem Rat bereitete es darum auch keine Schwierigkeiten, die Unhaltbarkeit aller dieser Behauptungen zu beweisen<sup>3</sup>. Dessenungeachtet gelang es dem Stiernhielmschen Advokaten, den Prozess fast 5 Jahre hinzuschleppen. Doch fiel das Schlussurteil des Hofgerichts, welches am 10. März 1767 erfolgte, für die Stadt sehr günstig aus. Die Klage wurde als unbegründet völlig verworfen und die Klägerin wegen „offenbar bezeugten prurimum litigandi“ zu einer Geldstrafe von 75 Rt. verurteilt<sup>4</sup>.

Für diesmal war die Sache damit erledigt, denn weiter appelliert hat Fr. Stiernhielm nicht. Doch für die Zukunft konnte der Rat nicht sicher sein und war daher auf der Hut. Im Frühjahr 1779 drangen wirklich Gerüchte zum Justizbürgermeister F. K. Gadebusch, dass Otto Wilhelm v. Stiernhielm, der inzwischen auch schon zum Major avanciert war, beim Senat eine Sollzitation um Einlösung des Gutes Jaama eingereicht hätte. Auch sei ihm aus Petersburg auf einen diesbezüglichen Ukas Hoffnung gemacht worden.

Gadebusch hatte um so weniger Ursache, an der Wahrheit dieses Gerüchts zu zweifeln, als ihm bekannt war, dass O. W. v. Stiernhielm in Petersburg hochstehende Gönner hatte, unter anderen den schwedischen Gesandten v. Nolcken und den Favoriten Katharinas II. Sorič, mit welchem er auf besonders vertrautem Fuss gestanden zu haben scheint.

<sup>1</sup> TrtLA, I 19<sup>c</sup> (Kopie).

<sup>2</sup> TrtLA I 19<sup>c</sup> Replik der Fr. v. Stiernhielm contra E. E. Raht prod. im Hofgericht d. 5. März 1764 (Kopie).

<sup>3</sup> TrtLA I 19<sup>c</sup> Rechtliche Antwort des Dorpater Magistrats c. die verw. Frau Maj. v. Stiernhielm.

<sup>4</sup> TrtLA, I 19<sup>c</sup> Urteil des Hofgerichts v. 10. 8. 1767.

Deshalb bevollmächtigte Gadebusch sogleich den Petersburger Konsulenten J. D. Spies, die notwendigsten Gegenmassregeln zu ergreifen. Die von letzterem angestellten Erkundigungen ergaben jedoch, dass Stiernhielm überhaupt keine Schrift im Senat eingegeben hatte. Es blieb aber die Möglichkeit bestehen, dass die Bittschrift direkt ins Kaiserliche Kabinett eingeliefert worden war<sup>1</sup>. Wie dem auch sei, jedenfalls hatte die Sache keine weiteren Folgen, und die Befürchtungen des Rates erwiesen sich diesmal als unbegründet.

Mit dieser Episode schliesst die Reihe der sich fast 150 Jahre hinziehenden Streitigkeiten der Stadt Tartu mit der Familie Stiernhielm. Doch wagte die Stadt auch fernerhin nicht, das Gut Jaama auf ihren Namen korroborieren zu lassen, um die ganze Frage nicht wiederum aufzurollen. Erst vor wenigen Jahren ist die Korroborations in aller Form erfolgt.

<sup>1</sup> TrtLA, A I 19 Acta. Ampliss. Senat. Dorpat. das private Gut Jamo betreffend 1779 Nov. 19 bis Dec. 3.

Sonderabdruck

aus „Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft“ 1934.

K. Mattieseni trükikoda o.-ü., Tartu, 1936.

eingesetzt, der Rat zur Auslieferung aller Jaama angehenden Dokumente angehalten und die ihr „frivole causirten unkosten“ zu erstatten verpflichtet werde<sup>1</sup>.

Im Laufe dieses Prozesses wurden die angeführten Rechtsgründe von dem Anwalt der Fr. Stiernhielm mit grosser advokatischer Spitzfindigkeit weiter entwickelt<sup>2</sup>, dabei aber nichts Neues von Belang beigebracht. Dem Rat bereitete es darum auch keine Schwierigkeiten, die Unhaltbarkeit aller dieser Behauptungen zu beweisen<sup>3</sup>. Dessenungeachtet gelang es dem Stiernhielmschen Advokaten, den Prozess fast 5 Jahre hinzuschleppen. Doch fiel das Schlussurteil des Hofgerichts, welches am 10. März 1767 erfolgte, für die Stadt sehr günstig aus. Die Klage wurde als unbegründet völlig verworfen und die Klägerin wegen „offenbar bezeugten prurimum litigandi“ zu einer Geldstrafe von 75 Rt. verurteilt<sup>4</sup>.

Für diesmal war die Sache damit erledigt, denn weiter appelliert hat Fr. Stiernhielm nicht. Doch für die Zukunft konnte der Rat nicht sicher sein und war daher auf der Hut. Im Frühjahr 1779 drangen wirklich Gerüchte zum Justizbürgermeister F. K. Gadebusch, dass Otto Wilhelm v. Stiernhielm, der inzwischen auch schon zum Major avanciert war, beim Senat eine Sollizitation um Einlösung des Gutes Jaama eingereicht hätte. Auch sei ihm aus Petersburg auf einen diesbezüglichen Ukas Hoffnung gemacht worden.

Gadebusch hatte um so weniger Ursache, an der Wahrheit dieses Gerüchts zu zweifeln, als ihm bekannt war, dass O. W. v. Stiernhielm in Petersburg hochstehende Gönner hatte, unter anderen den schwedischen Gesandten v. Nolcken und den Favoriten Katharinas II. Sorič, mit welchem er auf besonders vertrautem Fuss gestanden zu haben scheint.

<sup>1</sup> TrtLA, I 19<sup>c</sup> (Kopie).

<sup>2</sup> TrtLA I 19<sup>c</sup> Replik der Fr. v. Stiernhielm contra E. E. Raht prod. im Hofgericht d. 5. März 1764 (Kopie).

<sup>3</sup> TrtLA I 19<sup>c</sup> Rechtliche Antwort des Dorpater Magistrats c. die verw. Frau Maj. v. Stiernhielm.

<sup>4</sup> TrtLA, I 19<sup>c</sup> Urteil des Hofgerichts v. 10. 8. 1767.

Deshalb bevollmächtigte Gadebusch sogleich den Petersburger Konsulenten J. D. Spies, die notwendigsten Gegenmassregeln zu ergreifen. Die von letzterem angestellten Erkundigungen ergaben jedoch, dass Stiernhielm überhaupt keine Schrift im Senat eingegeben hatte. Es blieb aber die Möglichkeit bestehen, dass die Bittschrift direkt ins Kaiserliche Kabinett eingeliefert worden war<sup>1</sup>. Wie dem auch sei, jedenfalls hatte die Sache keine weiteren Folgen, und die Befürchtungen des Rates erwiesen sich diesmal als unbegründet.

Mit dieser Episode schliesst die Reihe der sich fast 150 Jahre hinziehenden Streitigkeiten der Stadt Tartu mit der Familie Stiernhielm. Doch wagte die Stadt auch fernerhin nicht, das Gut Jaama auf ihren Namen korroborieren zu lassen, um die ganze Frage nicht wiederum aufzurollen. Erst vor wenigen Jahren ist die Korroborationsurkunde in aller Form erfolgt.

<sup>1</sup> TrtLA, A I 19 Acta. Ampliss. Senat. Dorpat. das private Gut Jamo betreffend 1779 Nov. 19 bis Dec. 3.

Sonderabdruck

aus „Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft“ 1934.

K. Mattieseni trükikoda o.-ü., Tartu, 1936.

